

Vierte Sitzung – Quatrième séance**Donnerstag, 19. September 1991, Vormittag**
Jeudi 19 septembre 1991, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Hänsenberger

Ad 89.230

**Motion des Nationalrates
(Kommissionsminderheit)
Unvereinbarkeit zwischen Ständeratsmandat
und Bundesbeamtung****Motion du Conseil national
(Minorité de la commission)
Incompatibilité entre le mandat
de député au Conseil des Etats et
le statut de fonctionnaire fédéral***Wortlaut der Motion vom 21. März 1991*

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Unvereinbarkeitsbestimmungen der Bundesverfassung im Sinne einer Gleichstellung von National- und Ständerat unter Einhaltung des Gewaltenteilungsprinzips anpasst.

Texte de la motion du 21 mars 1991

Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il serait opportun de soumettre aux Chambres fédérales une proposition visant à ajuster, pour le Conseil national et pour le Conseil des Etats, les dispositions d'incompatibilité de la Constitution fédérale en tenant compte du principe de la séparation des pouvoirs.

Schönenberger, Berichterstatter: Die Motion des Nationalrates verlangt vom Bundesrat die Unterbreitung einer Vorlage, welche die Unvereinbarkeitsbestimmungen der Bundesverfassung im Sinne einer Gleichstellung von National- und Ständerat unter Einhaltung des Gewaltenteilungsprinzips anpasst. Die Frage der Unvereinbarkeit, die mit der Motion des Nationalrates aufgeworfen wird, ist schon mehrfach diskutiert worden. In der Tat: Es scheint auf den ersten Blick recht einleuchtend zu sein, dass für National- und Ständerat die gleichen Unvereinbarkeitsbestimmungen gelten sollen.

Im Nationalrat ist denn auch beanstandet worden, dass beispielsweise ein SBB-Angestellter ohne Aufgabe seiner Stellung nicht Nationalrat, ein Direktor eines Bundesamtes aber trotz seiner Stellung Ständerat werden kann.

Sicher besteht das Problem. Es darf aber nicht überbewertet werden, sind doch die Fälle selten, wo Bundesbeamte zugleich Mitglieder des Ständerates sind. Grundsätzlich hätte ja schliesslich auch der Bundesrat die Möglichkeit, einem Beamten die Wahl in den Ständerat zu untersagen.

Nun ist aber nicht zu verkennen, dass die Wahl des Nationalrates eine eidgenössische, die Wahl des Ständerates aber eine kantonale Angelegenheit ist. Es würde unserem Rat wohl schlecht anstehen, wollte er in dieser Frage den Föderalismus aufgeben und durch den Erlass von Bestimmungen über die Unvereinbarkeit in der Bundesverfassung die Kantone in ihren Rechten beschränken. Es soll auch weiterhin in der Kompetenz der Kantone liegen, die Wahlen in den Ständerat frei zu regeln und frei zu entscheiden, wen sie in den Ständerat abordnen wollen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen das Büro einstimmig, die Motion des Nationalrates abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

90.228/90.229

**Parlamentarische Initiativen
(Petitpierre/Rhinow)
Parlamentsreform
Initiatives parlementaires
(Petitpierre/Rhinow)
Réforme du Parlement***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 679 hiervoor – Voir page 679 ci-devant

Rüesch: Wir haben gestern bereits diverse Einführungsreferate zu diesem Geschäft gehört, zum Teil in begeisterter Stimmung vorgetragen. Gestatten Sie mir doch, dass ich diese Stimmung in einem gewissen Sinne etwas dämpfe. Ich muss Ihnen vor allem mitteilen, dass ich nicht zu jenen gehöre, die meinen, man dürfe an dieser Reform nichts mehr kritisieren und man habe das Heil der Menschheit gefunden.

Dass die Effizienz unserer parlamentarischen Arbeit verbessert werden muss, wird allgemein eingesehen. Einer der ersten Reformer in unserem Rat, Julius Binder, hat von einer «Zeitnot» und einer «Sachkundenot» des Parlamentes gesprochen. Beiden Uebeln möchte man mit der heutigen Reform begegnen.

Manche Kritiker inner- und ausserhalb unseres Parlamentes sind der Auffassung, die Effizienz lasse sich nur mit dem Uebergang zum Berufsparlament genügend steigern. Aber auch Berufsparlamente stehen unter Zeitnot. Sie bringen vor allem die Regierung in Zeitnot. Hätten wir ein Berufsparlament, so wäre über eine massive Erhöhung der Zahl unserer Bundesräte nicht mehr lange zu diskutieren. Ich bin auch überzeugt, dass ein Berufsparlament keineswegs sachkundiger ist als ein Milizparlament. Dem Berufsparlament fehlt das Feedback aus dem praktischen Leben.

In der Kommission «Bäuerliches Bodenrecht» – um ein Beispiel zu nennen – profitierten wir von den aktuellen, praktischen Erfahrungen eines Notars, zweier Bankfachleute, eines Staatsrechtsprofessors, eines Gewerblers, eines Mitgliedes einer Exekutive und praktizierender Anwälte. Diese konnten die Brauchbarkeit der entstehenden Artikel des Gesetzes viel besser beurteilen, als es ehemalige Berufsleute hätten tun können, die vor Jahren einmal Berufsparlamentarier geworden wären. Wir leiden ohnehin darunter, dass unsere neuen Gesetze zu wenig Fall- und Machbarkeitsstudien unterworfen werden. Hier kann ein Milizparlament noch etwas korrigieren und den Vollzugsnotstand, der in den Kantonen und Gemeinden besteht, an der Quelle bekämpfen. Darum bestreite ich die Sachkundenot des Milizparlamentes.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit der heutigen Reform nicht einen ersten Schritt zum Berufsparlament vollziehen. Die ersten Vorschläge über die Höhe der Entschädigungen waren eindeutig ein trojanisches Pferd, gebaut in der Werkstatt der Anhänger eines Berufsparlamentes. Wären diese Vorschläge akzeptiert worden, so hätte es sehr bald geheissen: Wer so viel verdient, soll sich seiner Aufgabe vollamtlich widmen.

Der Nationalrat hat die Beträge um einiges herabgesetzt. Sie liegen aber immer noch an der obersten Grenze des Vertretbaren. Auch im Hinblick auf die schwierige Lage der Bundesfinanzen macht das Parlament einen schlechten Eindruck, wenn es in eigener Sache zu grosszügig ist. Die Zeitnot und die angebliche Sachkundenot glaubt man mit dem neuen

Kommissionensystem aus der Welt bzw. aus dem Parlament zu schaffen. Diese Neuerung wird mit einer grossen Euphorie vertreten. Aber immer, wenn die Menschen ein Allheilmittel gefunden haben, denken sie nicht mehr an unerwünschte Nebenwirkungen. Gerade diejenigen, die sich im Hinterfragen des Bestehenden am eifrigsten betätigt haben, wollen in der Begeisterung für das Neue an diesem keine Schattenseiten sehen.

Wenn das neue System zu stur angewendet wird, so besteht die Gefahr, dass sich das Spezialistentum von Verwaltung und Regierung im Parlament fortsetzt. Starres Spezialistentum trägt immer die Gefahr der Entwicklung zum Fachidiotentum in sich.

Wenn immer die gleichen Parlamentarier die gleichen Probleme behandeln, verlieren die Kommissionen ihre Funktion als Schmelztiegel der Meinungen. Wenn die Meinungen der Laien erst im Plenum mit den vielleicht vorgefassten Meinungen der Schriftgelehrten zusammenfallen, wird die Parlamentsarbeit nicht weniger, sondern mehr Zeit erfordern. Sollte das Parlament aber den Spezialisten in der Regel alles glauben, hat es seine Kompetenzen an die Kommissionen delegiert. Ein Kritiker hat nach der Debatte im Nationalrat geschrieben: «Das Parlament sollte seine Leitlinienfunktion bewusster wahrnehmen und sich nicht in technischer Detailarbeit verlieren.» Genau diese Gefahr liegt im neuen System.

Wenn wir den Uebergang zum neuen System wagen – ich bin bereit, diesen mit Ihnen zu wagen –, sollten wir darum sehr vorsichtig ans Werk gehen. Wir sollten uns die eigene Handlungsfähigkeit nicht verbauen. Wir sollten damit situativ führen können. Die Möglichkeit zum Einsetzen von Spezialkommissionen muss weiterhin offenbleiben. Wenn das neue System wirklich so gut ist, wie wir heute glauben, wird diese Möglichkeit ohnehin immer weniger in Erwägung gezogen werden. Artikel 11 des Geschäftsreglementes unseres Rates ist entsprechend anzupassen.

Im übrigen bin ich der Ueberzeugung, dass eine wirkliche Verbesserung der parlamentarischen Arbeit nur über mehr Selbstdisziplin möglich ist. Wir produzieren zu viele Vorstösse. Gegen tausend Vorstösse pro Jahr können von Bundesrat und Verwaltung gar nicht seriös bearbeitet werden.

Wir sprechen zuviel und zu lange und wiederholen die Kommissionsarbeit im Plenum.

Ein Berner hat einmal gesagt: «Je meh die tages, desto meh nachtet's.» (*Heiterkeit*) Wenn die Medien einmal in einen Streik träten, so wären die Verhandlungen im Ständerat morgens um halb elf und nicht nachmittags um halb zwei beendet. Der Amerikaner Iacocca hat gemeint: «Der Politiker ist nicht immer gerecht, aber immer mediengerecht.» Das Uebel ist aber offensichtlich älter als die elektronischen Medien. In einem Witzbuch aus dem Jahre 1908 fand ich folgenden Satz: «Das Beste wäre doch, man gäbe den Abgeordneten nur an solchen Tagen Diäten, wo sie das Maul halten.» Ob die Umkehrung dieses Satzes – nämlich die Erhöhung unserer Diäten – die Zeitnot noch verstärkt, werden wir nun sehen.

Wenn die persönlichen Mitarbeiter dazu eingesetzt werden, Vorstösse und Voten vorzubereiten, besteht allerdings diese Gefahr. Mehr Selbstdisziplin sollten wir auch in der Gewaltenteilung üben. Mit den unechten Motionen, den sogenannten «Mostulaten», und mit kleinlichen Kontrollen leisten wir dem Lande keinen Dienst. Wir sollten endlich einsehen, dass man das Parlament nicht aufwertet, indem man die Regierung abwertet. Das Parlament muss sich auf seine ureigensten Aufgaben zurückbesinnen. Dabei stehen Gesetzgebung und Wahlkompetenz im Vordergrund. In der Verwaltungskontrolle müssten wir uns auf die Oberaufsicht beschränken.

Ich beantrage Ihnen, die Reform zu versuchen, aber sachte auf die Vorlage einzutreten, sich in der Detailberatung nochmals auf die unerwünschten Nebenwirkungen zu besinnen und allfällige Korrekturen anzubringen.

M. Reymond: Les plus ardents partisans de la réforme du Parlement ont trouvé la formule: «il ne s'agit pas de créer un parlement de professionnels, il faut professionnaliser le travail du Parlement». Après de tels propos, tout est à peu près dit; il n'y a rien à ajouter; c'est clair et net. Si la formule est ainsi pé-

remptoire, il vaut malgré tout la peine de décortiquer cette réforme et de voir ce que l'on fait en réalité.

Tout d'abord, nous voulons améliorer nos méthodes de travail. C'est la partie séduisante et importante du projet, c'est une nécessité. J'entre en matière pour cette raison importante, car la nouvelle nomenclature des commissions et les dates fixes de leurs réunions sont une excellente manière de travailler. En revanche, d'autres éléments de cette réforme ne sont pas admissibles et m'obligeront certainement à la rejeter en vote final si un certain nombre d'amendements d'ores et déjà déposés, notamment par M. Reichmuth, ne sont pas admis par l'assemblée.

En premier lieu, il y a le coût de l'opération. A l'heure de l'inflation galopante, alors que l'indexation des revenus pose partout des problèmes en Suisse, alors que la Confédération se trouve en situation financière très délicate, les parlementaires s'octroient une augmentation de leurs indemnités de 60 pour cent, ainsi qu'un doublement des coûts de chacun d'eux. Ce n'est pas admissible. Ce faisant, on institue en fait, et sans oser le dire, le professionnalisme des parlementaires, contrairement à tout ce qui est prétendu. Il ne faut en effet pas s'y tromper. Lorsque nous déclarons que nous voulons seulement professionnaliser le travail et non les parlementaires, cela pourrait vouloir dire que ceux qui nous ont précédés ont travaillé en amateurs, ce qui est en tout cas contraire à la vérité. J'affirme ici que dans aucun parlement professionnel du monde, nous n'aurions eu la qualité et la rigueur de travail des commissions d'enquêtes que nous avons eues ces dernières années. Il n'y a aucun doute à ce sujet. Nous pouvons même constater que cette qualité du dernier Parlement fédéral de milice de notre pays, c'est-à-dire celui qui termine la présente législature, se retrouvera difficilement à l'avenir.

Si j'ai dit dernier Parlement de milice, c'est que le professionnalisme deviendra, qu'on le veuille ou non, réalité avec la réforme en cours. L'augmentation de la rémunération proposée, même si nous nous en tenons aux chiffres minimums figurant sur notre dépliant, constitue déjà un revenu qui dépasse largement la moyenne suisse et qui permet de vivre. Cette réforme risque d'ailleurs de conduire à trois types inégaux de députés: la première catégorie comprend les professionnels appartenant à la Conférence de coordination, chargée de diriger le Parlement, de même que les présidents de commissions et de délégations permanentes; dans la mesure surtout où les mandats ne sont pas strictement limités dans le temps, à six ans pour les commissions et à deux ans pour les présidences, ces professionnels vivront tout à fait convenablement dans leur professionnalisme.

La deuxième catégorie sera celle des rares, toujours plus rares députés conservant tout ou une partie de leur activité professionnelle ainsi que les doubles mandats de conseiller d'Etat, de syndic ou de conseiller municipal d'une part, et de parlementaire d'autre part. Ces députés vont diminuer fortement en quantité. Ce ne sera plus tenable avec le régime qui est proposé, cela disparaîtra et c'est regrettable pour le pays.

La troisième catégorie sera celle des sans-grade, peut-être suffisamment payés pour ce qu'ils font, mais se trouvant dans l'impossibilité de faire plus, soit qu'ils ne le peuvent ou ne le veulent pas, soit que personne ne souhaite leur collaboration en dehors du Parlement. Voilà pour le professionnalisme.

Il y aura avec la présente réforme, il faut le savoir, un changement très profond de notre structure parlementaire. Lorsqu'en Suisse la formule de milice disparaît, alors qu'elle a tant apporté dans maints domaines économiques, sociaux et culturels de même qu'au niveau parlementaire, il faut se garder de conclusions hâtives sur le progrès soi-disant réalisé. D'ailleurs, le fait de prévoir une indemnité transitoire, qui n'est de loin pas négligeable et qui a pour but d'assurer une réinsertion professionnelle, montre bien que le parlementaire qui s'en va change de métier. Il n'est donc plus un parlementaire de milice. Personne ne peut prétendre que lorsque le dévouement et l'engagement personnel, jusqu'ici convenablement indemnisés, sont remplacés par une rémunération sonnante et trébuchante, il y a automatiquement amélioration de la qualité du Parlement ou de celle de son travail. C'est le contraire qui pourrait être vrai. Le Parlement va se fonctionnariser, vivre

pour lui-même, en vase clos, hors du contact avec la base. La description qui nous est faite du travail possible des douze futures commissions permanentes est édifiante sur ce point. Elles pourront aisément s'inventer du travail, consulter des experts, organiser des visites et même se mêler des activités gouvernementales. On ne va pas s'en tenir en effet à des commissions permanentes qui ne traiteront que les objets soumis par le Conseil fédéral. On va beaucoup plus loin dans l'interférence entre Parlement et gouvernement.

A cet effet, le projet de planification des séances qui nous a été remis est révélateur: chaque fois deux jours et demi, soit du lundi au mercredi midi, soit du mercredi midi au vendredi. Il faut bien convenir que le fait d'immobiliser tous les jours de la semaine, y compris le mercredi, condamnera pratiquement les doubles mandats et rendra particulièrement difficiles les occupations, non parlementaires mais professionnelles, liées à un horaire, à une habitude de siéger dans un comité, un syndicat, une entreprise ou même d'enseigner sérieusement dans une université en étant présent à toutes les séances de commission. Pour moi, le sort du mercredi est important. Jour de séance du Conseil fédéral, on aurait pu au moins admettre qu'il ne devienne pas un jour de séance des commissions du Parlement.

Enfin, dernière remarque: toute cette réforme vise à renforcer le Parlement par rapport au gouvernement. Personnellement, je considère que le bien du pays consiste à avoir un gouvernement fort et un Parlement fort. Il ne sert à rien que l'un veuille dominer l'autre. C'est absurde. Ce qui compte, c'est le bien de la Suisse, c'est l'équilibre des deux pouvoirs. Or, j'ai le sentiment qu'à la suite des affaires que nous avons connues, après les commissions d'enquêtes, après – il faut le souligner – des flottements du Conseil fédéral qui n'est plus un collège depuis de longs mois, certains ont tendance à laisser croire que le Parlement doit prendre la place du Conseil fédéral, le seconder, l'accompagner, notamment en matière de politique étrangère. Personnellement, je ne souscris pas à ces propositions. Ceux qui, anciens conseillers fédéraux de tous bords, ont eu le privilège de cumuler l'expérience parlementaire et l'expérience gouvernementale sentent bien comment doivent être tracées les limites séparant les compétences des deux pouvoirs.

Ils savent qu'il est impossible de vraiment gouverner sans un minimum de liberté de manoeuvre, de souplesse dans le maniement du pouvoir et de discrétion, cette dernière faisant toujours défaut au Parlement, parce que c'est dans la nature d'un Parlement qu'il n'y ait pas de discrétion. Il est à craindre que les tentatives de quasi codécision souhaitées en politique étrangère par certains réformateurs du Parlement constituent une entrave importante pour l'avenir de notre pays.

Cette dernière remarque, la plus importante à mes yeux, m'amène à dire en conclusion que cette réforme a été préparée dans la précipitation et mal «emmanchée». Nous devons réformer d'abord le gouvernement, avant de réformer le Parlement, et nous ne devons pas commencer la réforme du Parlement par des propositions qui, au départ, aboutissaient au triplement de sa rémunération.

C'est assez dire que j'entre en matière, parce que je suis conscient que nos méthodes de travail peuvent être améliorées et que le projet va, sur ce point-là, dans la bonne direction. En revanche, si on améliore le travail, si on le rationalise bien, si on économise surtout du temps, grâce aux séances concentrées et aux moindres déplacements, notamment pour les parlementaires qui viennent de loin, ce n'est pas pour doubler le coût de chaque parlementaire, pour augmenter sa rémunération de 60 pour cent, ni pour s'immiscer dans l'activité du gouvernement, ce qui crée un grave déséquilibre dans le fonctionnement de nos institutions politiques.

Jagmetti: Als «Miliz mit Infrastruktur» würde ich die Vorlage bezeichnen, die wir beraten. Wir sind uns alle bewusst, dass der reine Amateur in der Bundespolitik keinen Platz mehr hat. Man kann ihn loben und erklären, er sei nahe am unmittelbaren Volksempfinden. Aber wir wissen ja alle, dass dieses Volksempfinden, das wir durch unsere gesellschaftliche, berufliche und andere Einbettung mitbringen, und diese vielfäl-

tige Sensibilität gerade durch das Milizsystem gut einfließen können.

Aber das gesunde Volksempfinden reicht nicht, es reicht in der Komplexität der heutigen Situation nicht, sondern wir brauchen entsprechende Grundlagen, damit wir gestaltend tätig sein können. Wenn wir diese Grundlagen nicht haben, dann bleibt uns nur die Genehmigung oder Nichtgenehmigung dessen, was die Regierung uns präsentiert, aber es bleibt kein Raum für eigenständiges und selbständiges Handeln des Parlaments. Das Parlament braucht mehr als reine Amateure; der Dilettantismus reicht nicht.

Auf der anderen Seite ist das Berufsparlament nicht das, was wir wollen. Das ist schon gesagt worden; ich möchte es nicht in allen Teilen wiederholen, aber nochmals darauf hinweisen, dass beim Berufsparlament nicht im gleichen Masse eine Brücke zum täglichen beruflichen Leben und zur sozialen Einbettung in die eigene Umwelt besteht. Am Beispiel Ständerat: Ein Berufsparlament würde auch weniger Fachkenntnisse zusammenbringen als wir heute gemeinsam zusammenbringen können.

«Miliz mit Infrastruktur» ist hingegen die Lösung, die mir vorschwebt und die auch der Kommission vorgeschwebt hat. Nicht als Lösung, die keinerlei Probleme beinhaltet, nicht als Lösung, bei der alles ohnehin in bester Ordnung ist, sondern als Lösung, die am geeignetsten ist, die Organisation des Parlaments zu begleiten. Warum ist sie trotzdem nicht ideal? Weil die Vereinbarkeit des Parlamentsmandats mit einer Berufsausübung auch beim vorgeschlagenen System nicht einfach ist; erhebliche Schwierigkeiten wird es auch in Zukunft geben. Wir müssen uns bewusst sein, dass es nicht bei jeder Berufsausübung ohne weiteres möglich ist, die ganze Arbeit zu leisten, die im Parlament erwartet wird. Aber von allen möglichen Varianten scheint es doch weitaus die beste zu sein. Begleitet sein muss dieses System von «Miliz mit Infrastruktur» freilich von einer entsprechenden Organisation der Parlamentsarbeit. Ich lege denn auch auf diese organisatorischen Gesichtspunkte besonderen Wert.

Die Frage ist nicht, was wir wollen, sondern warum wir es wollen. Warum bringen wir eine Vorlage, die vom heutigen System etwas abrückt und die Akzente bei der internen Organisation des Parlaments und auch bei der Stellung der Parlamentarier anders setzt? Ich sehe im wesentlichen drei Gründe.

1. Der erste Grund ist die zunehmende Internationalisierung, in die wir eingebettet sind. Natürlich hat das Parlament immer internationale Verträge genehmigt, aber es waren sektoriell bestimmte Fragen, über die man anlässlich der Genehmigung eines internationalen Abkommens entscheiden konnte. Heute sind wir ins internationale Geflecht ausserordentlich stark eingebettet. Es ist nicht mehr eine sektorielle Auseinandersetzung mit einzelnen Fragen, sondern mit einem Gesamtbereich. Wir erleben es jetzt bei der europäischen Integration, weit darüber hinaus aber auch im globalen Rahmen und in anderen Organisationen.

Wenn wir hier als Parlament mitgestalten wollen, können wir nicht warten, bis uns der einzelne Staatsvertrag fixfertig vorgelegt wird, sondern müssen rechtzeitig mitsprechen können. Deshalb messe ich jenen Vorschlägen in der Vorlage besondere Bedeutung zu, nach denen die Kommissionen informiert und bei der Fixierung des Verhandlungsmandats auch konsultiert werden. Damit erhält das Parlament die Möglichkeit, beim internationalen Geschehen nicht einfach zuzuwarten, abzuwarten, als Beobachter zu handeln, um dann am Schluss noch ja oder nein sagen zu können, sondern es kann seine Stimme rechtzeitig zur Geltung bringen. Ich sehe darin keine Einmischung in die Regierungsgeschäfte, sondern die gestalterische Funktion des Parlaments in der internationalen Tätigkeit.

2. Der zweite Grund, warum wir «Miliz mit Infrastruktur» brauchen, ist der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel, in dem wir stehen. Er ist rasant. Die Halbwertszeit von allem wird immer kürzer. Wir müssen schnell entscheiden. Manchmal haben wir zu schnell entschieden und uns die Sache zu wenig genau überlegt. Aber eine richtig organisierte Parlamentsarbeit erlaubt es, auch bei einem relativ raschen Rhythmus der Ereignisse überlegte Entscheide zu treffen. Zudem sind diese Entscheide heute komplex. In allen uns beschäftigenden Fra-

gen können wir nicht mehr auf einem Gebiet separat die Dinge verfolgen, ohne den Blick auf die anderen zu werfen, sondern wir müssen aus der ganzen Komplexität heraus handeln. Das können wir nur bei einer gewissen Konstanz unserer Arbeit.

Dann können wir im nationalen wie im internationalen Bereich von uns aus tätig werden. Dann können wir Fragen aufgreifen, die uns beschäftigen, und müssen nicht warten, bis uns Vorlagen unterbreitet werden. Die gestalterische Aufgabe des Parlaments in diesem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel verlangt die Infrastruktur und eine entsprechende Organisation der Parlamentsarbeit.

3. Die Entscheidungsstrukturen haben sich gewandelt. Früher konnten wir davon ausgehen, dass das Parlament Gesetze macht und nachher die Exekutive diese Gesetze in die Wirklichkeit umsetzt. Wir wissen alle, dass wir mit diesem Prozess Gesetzgebung-Gesetzesausführung nicht mehr auskommen, und zwar deshalb, weil die Arbeit ja längst vor der Gesetzgebung im Parlament mit der Vorbereitung einsetzt. Wenn wir also auf das Gesetz Einfluss nehmen wollen, dann wiederum nicht erst am Schluss, sondern rechtzeitig, von uns aus und früh. Wir wissen auch, dass der Gesetzesvollzug nachher nicht einfach Sache der Regierung ist und uns nichts mehr angeht. Denken wir doch an das Asylproblem. Dort beschäftigt uns jetzt dieser Vollzug. Der Vollzug wird verständlicherweise zum Politikum. Wir müssen uns damit befassen. Wir müssen die Rückkoppelung vornehmen. Wir müssen uns fragen, ob sich das, was wir bei der Revision des Asylrechts im Juni 1990 beschlossen haben, bewährt hat, ob es wirklich so vor sich geht, wie wir es damals erwartet haben.

Dieser kontinuierliche Arbeitsprozess verlangt eben auch eine andere Organisationsstruktur. Hinzu kommt – und wir haben es jetzt zwei Tage lang bei der Behandlung der Neat-Vorlage erlebt –, dass uns nicht nur Gesetze beschäftigen, sondern auch grosse Werke, und dass diese ebenfalls eine entsprechend organisierte Parlamentsarbeit bedingen.

Die Internationalisierung, der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel und die neuen Entscheidungsmechanismen bedingen ein Parlament, das nicht einfach nachvollzieht, sondern als Partner der Regierung selbständig handeln kann, als Partner natürlich auch der Bevölkerung und der Bürger.

Ich bin Varianten hinsichtlich der Entschädigung durchaus zugänglich. Aber in einem Punkt scheint mir eine Abweichung nicht sinnvoll, nämlich dort, wo es darum geht, unser Milizsystem durch eine entsprechende Organisation und durch eine ausreichende Infrastruktur zu stärken. Dann können wir arbeiten. Dann können wir vor allem gestalterisch tätig sein und nicht nur nachvollziehen.

Ich bitte Sie also, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten. Ich weiss natürlich, dass wir damit die Arbeit der Parlamentsreform nicht abgeschlossen haben werden. Wir werden sie weiterführen müssen. Auch da gibt es eine Rückkoppelung. Auch da gibt es einen kontinuierlichen Prozess. Aber die Tatsache, dass wir in einem kontinuierlichen Prozess stehen, hindert uns nicht, den ersten Schritt zu tun.

Küchler: Wenn wir die Arbeit des Parlamentes kritisch werten und taugliche Vorschläge zur Verbesserung machen wollen, müssen wir uns doch zuerst fragen, welche spezifische Aufgabe unser Parlament überhaupt wahrzunehmen hat. Gemäss Artikel 71 der Verfassung hat die Bundesversammlung die «oberste Gewalt des Bundes» auszuüben. Dieser allgemein gehaltene Verfassungsauftrag war bis jetzt jedoch nie ein Hindernis dafür, dass sich die Funktion unseres Parlamentes im Verlaufe der Jahrzehnte in der konkreten Ausgestaltung immer wieder verändert hat. Die Parlamentsarbeit hat ja bekanntlich den jeweiligen politischen und sachlichen Bedingungen der Zeit zu entsprechen. Daher ist die Parlamentsreform – wie Herr Kollege Jagmetti eben gesagt hat – ein ständiger Prozess, und es müssen Organisationen, Aufgabenstrukturen sowie das Verfahren des Parlamentes immer wieder aufs neue überprüft und wo nötig angepasst werden.

Dies gilt sowohl für den National- als auch für den Ständerat. Ich erinnere an die wesentlichen Beiträge, die unsere Vorgänger Jules Binder, Jean-François Aubert und Franz Muheim in dieser Hinsicht geleistet haben.

Die heutige Vorlage nimmt einige Anliegen aus früherer Zeit wieder auf, wie wir gestern aus leitenden Referaten gehört haben, und sie geht richtigerweise auch neue Wege. Ich befürworte also grundsätzlich sowohl die vorgeschlagenen gesetzlichen als auch die reglementarischen Änderungen. Ob sie sich bewähren, das wird sich weisen. Aber immerhin meine ich, wir sollten den Versuch wagen. In der Detailberatung werde ich allerdings bei einzelnen Fragen Minderheitsanträge unterstützen.

Die Vorlage strebt eine gewisse Professionalisierung, vor allem aber grössere Effizienz des Milizparlamentes an. Diese allgemeine Zielsetzung wollen wir weiterhin verfolgen. Wir müssen ebenfalls daran festhalten, dass wir als Ratsmitglieder auch in Zukunft in unserem angestammten Beruf tätig sein können. Wir wollen also grundsätzlich «Milizler» bleiben und dürfen nicht vom Volk isoliert werden.

Wir haben gehört, dass gerade unsere beruflichen Erfahrungen in der Politik sehr wertvoll sind. Andererseits aber müssen wir feststellen – es wurde auch durch das Gutachten der Professoren Riklin und Möckli bestätigt –, dass die Doppelbelastung bei vielen zu gross geworden ist. Es gilt daher, die für das Parlamentsmandat aufgewendete Zeit rationell und effizient zu organisieren. Dazu gehört der vorgeschlagene Versuch, das Kommissionenwesen zu reformieren. Statt wie bis anhin Mitglied zahlreicher Ad-hoc-Kommissionen zu sein, die zum Teil mehrmals für kurze, bloss zwei- bis dreistündige Sitzungen und bloss für ein einziges Geschäft zusammentreten, werden wir in Zukunft etwa drei ständigen Kommissionen angehören, die nach einem regelmässigen, vom Büro beschlossenen Sitzungsplan tagen. Ob sich so die berufliche Tätigkeit auf Monate hinaus besser planen lässt, werden wir sehen. Sollte sich dies nicht bewähren, müssen wir wiederum den Mut haben, auf die Revision zurückzukommen.

Fest steht aber meines Erachtens, dass wir uns in einer mit der Zeit ständigen Kommission erfahrungsgemäss ein Fachwissen aneignen können; man wird damit zu einem kritischeren Partner gegenüber der Verwaltung. Dies wird je länger, desto wichtiger; denn unsere Zeit bringt es ja mit sich, dass die Verwaltung einen steigenden Einfluss auf die Gestaltung und den Vollzug unserer Gesetze und damit auf die Lebensumstände unseres Volkes hat. Das Parlament muss jedoch gemäss dem Verfassungsauftrag, den ich zitiert habe, sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Oberaufsicht führend bleiben.

Herr Kollege Jagmetti hat es angetönt: Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Wir müssen unseren Platz in einem Europa finden, das sich gerade in den letzten Monaten dramatisch verändert hat. Das Parlament muss hier eine wichtige Rolle übernehmen. Unsere Wählerinnen und Wähler verlangen zu Recht, dass wir vermehrt und rascher Einfluss nehmen. Dies können wir aber nur, wenn wir kompetent, aktiv und flexibel sind. Wir müssen rascher auf neue Situationen reagieren können. Deshalb begrüsse ich es, dass die parlamentarischen Kommissionen generell, allen voran die «Aussenpolitischen Kommissionen», stärker und zu einem früheren Zeitpunkt in die Gestaltung der Aussenpolitik einbezogen werden sollen.

Aussenpolitik lässt sich heute von der Innenpolitik nicht mehr trennen. Und wenn die Schweiz – ob Mitglied der EG oder nicht – ihre Gesetzgebung mit der Rechtsentwicklung in Europa koordinieren muss, gerät das Parlament ins politische Abseits, wenn es nicht frühzeitig in den Prozess der Entstehung internationalen Rechts einbezogen wird.

Es ist also in diesem Zusammenhang erfreulich, dass auch der Bundesrat nach anfänglichem Zögern nun erkannt hat, dass es im gemeinsamen Interesse liegt, wenn er das Parlament optimal informiert und über die Richt- und Leitlinien der Verhandlungsmandate konsultiert. Denn am Ende entscheidet bei uns das Volk, und es sind die Mitglieder des Parlamentes – des Ständerates und des Nationalrates –, die an zahlreichen Veranstaltungen in unzähligen Tälern dieses Landes das Für und Wider von neuen Gesetzen und Verfassungsbestimmungen erläutern müssen.

Zur Professionalisierung gehören aber auch die Verbesserungen der Entschädigungen und der Infrastruktur, wie dies ausgeführt wurde. Die Vorschläge des Erstrates scheinen mir ge-

nerell massvoll ausgefallen zu sein. Sie garantieren jedenfalls, dass sich jedermann ein Parlamentsmandat finanziell leisten und seine bisherige Berufstätigkeit soweit reduzieren kann, dass man genügend Zeit für die Parlamentsarbeit reservieren kann.

Schliesslich gehört zur Verbesserung der Infrastruktur auch eine massvolle Verstärkung der Parlamentsdienste sowie eine entschiedene Verbesserung unserer Arbeitsräume. Wir – oder jedenfalls unsere Nachfolger – müssen möglichst bald ein Büro zur Verfügung haben, in dem wir ungestört die Akten ausbreiten, studieren, Referate schreiben können, wo wir parlamentarisch effizient arbeiten können. Nur eine grosszügige bauliche Lösung kann dieses Ziel verwirklichen.

Wir dürfen nicht nur jahrelang von unhaltbaren Zuständen und von übermässiger Belastung sprechen, sondern wir müssen auch einmal handeln und einen Lösungsversuch wagen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

M. Cottier: Le diagnostic posé par les experts MM. Riklin et Möckli de la Haute Ecole de St-Gall relève que notre Parlement manquerait d'efficacité et travaillerait selon des méthodes et dans des conditions qui avaient déjà cours au siècle passé. La présente réforme ne concerne que la manière de travailler, elle ne touche pas aux racines et aux compétences du pouvoir législatif, et la réforme entreprise ne changera pas non plus le statut de milice du député, comme le précisait tout à l'heure M. Reymond. Les objectifs de la réforme tendent principalement vers une activité, vers une efficacité plus grande, par le moyen d'une meilleure infrastructure mise à disposition du parlementaire. La réforme ne touche donc pas le statut de milice actuellement pratiqué.

Grâce à cette réforme, le député bénéficiera de moyens plus performants pour assumer son mandat et respecter les exigences imposées par le temps. Le Parlement expéditif – c'est là un but important – exécutera mieux son travail de contrôle et de légifération, car fournir sa copie à temps est une exigence de qualité, quand on sait que la révision du droit de la société anonyme, par exemple, occupe les Chambres depuis huit ans! Absence de direction et de conduite, un reproche souvent répété à l'égard de nos pouvoirs exécutif et législatif. Par la réforme, les conditions et les moyens mis en place permettront mieux au Parlement de diriger et de conduire, dans les limites de ses compétences, les affaires de l'Etat. Notre pouvoir deviendra ainsi un partenaire plus critique et plus solide du Conseil fédéral, ce qui renforcera aussi l'action gouvernementale. Le Parlement, après l'achèvement de la réforme, ne produira pas plus de lois, mais il le fera mieux et à temps.

On a donc dit que la réforme ferait de nous des parlementaires professionnels, encore plus chargés qu'aujourd'hui, et que le nouveau député glissera vers une professionnalisation dissimulée. C'est le contraire qui arrivera. Aujourd'hui, le parlementaire doit tout faire lui-même, les travaux de secrétariat et d'administration et les travaux formels de préparation des séances, à moins qu'il ne dispose d'une infrastructure ou d'un secrétariat privé. A l'avenir, il pourra se décharger des travaux secondaires non essentiels, il aura donc plus de temps à consacrer à son activité professionnelle et aux affaires essentielles de son mandat parlementaire.

Autre reproche: certains voient aussi en chaque député nouvelle formule un spécialiste coupé du peuple. Il est vrai que la création de commissions permanentes tourne autour de l'idée de spécialisation. Comme l'a écrit notre ancien collègue, M. Jean-François Aubert: «Il nous faut nous libérer des stéréotypes, le spécialiste n'est pas nécessairement une personne bornée, très forte dans sa branche et nulle en tout autre domaine». Le spécialiste peut très bien être en dehors de sa branche un bon généraliste. Il est d'ailleurs indispensable que les députés se spécialisent dans plusieurs domaines et, à ce sujet, la limitation de la durée d'appartenance à une commission permanente favorisera une spécialisation diversifiée et cette spécialisation multiple donnera l'image d'un Parlement compétent et cohérent, ce qui ne pourra que favoriser le rapport de confiance qui doit exister entre le peuple et ses députés.

En conclusion, cette réforme, qui porte essentiellement sur

l'infrastructure et les moyens mis à disposition du parlementaire, n'est qu'un premier pas. Les réformes d'autres institutions devront suivre, dont la réforme du Conseil fédéral. Il n'était nullement nécessaire de faire précéder la réforme parlementaire par celle du Conseil fédéral, comme l'a dit tout à l'heure M. Reymond, car, ce faisant, nous risquerions de précipiter cette nouvelle réforme parlementaire dans le néant. En effet, au cours des dernières décennies, plusieurs tentatives de réforme parlementaire ont été entreprises. Elles ont fourni des travaux remarquables, qui nous ont bien servi maintenant. Mais on n'a jamais été jusqu'au bout et ce qui distingue ces tentatives antérieures de la réforme actuelle, c'est la volonté d'aboutir. Cette volonté a été présente tout au long des débats de la commission, elle devra encore nous animer pour entreprendre la réforme du gouvernement et ainsi nous serons davantage prêts à relever les nouveaux défis qui demandent aussi de nouvelles méthodes de travail. Je soutiendrai donc ce projet.

M. Béguin: La plupart des arguments pour ou contre cette réforme ayant déjà été exposés en détail, je serai bref.

Le but principal de cette réforme, je le répète, c'est de professionnaliser le travail parlementaire et, dans cette optique, il faut admettre que la plupart des mesures proposées sont tout à fait adéquates. Je songe en particulier à l'amélioration des conditions de travail, à la possibilité de recourir à un collaborateur administratif ou scientifique, ou aux deux, à la planification de l'activité parlementaire et à la création de commissions permanentes. Ces innovations constituent indéniablement un progrès, comme l'ont souligné plusieurs orateurs précédents.

Toutefois, il ne faut pas se cacher que cette réforme ne constitue qu'un premier pas vers ce qu'il faudra bien envisager un jour ou l'autre sous une forme quelconque, à savoir la professionnalisation de la fonction. Je sais que cette idée est loin d'être partagée par la majorité du Parlement et qu'elle se heurtera longtemps encore à la volonté de notre peuple, très attaché à la notion de milice. Mais avec la complexité des dossiers qui nous sont soumis aujourd'hui, cette nécessité finira bien par s'imposer d'elle-même; nous savons qu'en Suisse il ne faut pas précipiter les événements.

L'aspect le plus contestable des mesures proposées concerne la rémunération des parlementaires. On a finalement opté pour une augmentation linéaire et uniforme qui, si elle a le mérite de la simplicité et de la commodité d'application, ne répond guère aux critères de l'équité. On a renoncé à une indemnisation différenciée selon que le parlementaire se consacre entièrement à son mandat ou exerce parallèlement une activité lucrative, pleine ou partielle. Je reconnais qu'une telle individualisation de la rémunération n'est pas facile, mais on aurait peut-être pu être plus persévérant dans la recherche d'une solution praticable.

Pour la plupart d'entre nous, la question la plus préoccupante n'est pas celle des indemnités, c'est celle du temps que nous pouvons consacrer à notre mandat. Si le dicton populaire dit que le temps c'est de l'argent, l'inverse n'est pas vrai en l'occurrence. L'augmentation des indemnités ne nous donnera pas une minute de plus pour notre travail, car je ne crois pas que beaucoup d'entre nous voudront ou pourront réduire leur activité professionnelle. Le compromis qui nous est proposé n'atteindra pas le but visé. L'augmentation est trop faible pour nous amener à renoncer à une activité professionnelle et elle est exagérée pour des miliciens. Je suis convaincu que cet aspect de la réforme devra être repris bientôt, car je doute que le peuple l'approuve en procédure référendaire, puisque le référendum nous a été annoncé.

En conclusion, j'approuverai les projets qui nous sont présentés, à l'exception de l'arrêté E sur la loi concernant les indemnités parlementaires.

Schönenberger: Es ist in diesem Saal schon viel über Parlamentsreform, über die Führungsrolle des Parlamentes und die Verbesserung seiner Arbeitsweise gesprochen worden, und die grossen Reden sind immer wieder verhallt. Der Parlamentsbetrieb ist weitergegangen, mehr oder weniger jeweils wie gehabt. Doch das war einmal! Jetzt scheint alles besser zu

werden. Man muss sich geradezu reuig an die Brust klopfen, dass man in einem Parlament, das so viele Mängel aufweist wie das unsrige, überhaupt jahrelang mitgearbeitet hat.

Wenn ich all die euphorischen Töne höre, in denen uns diese neue Parlamentsreform verkauft wird, werde ich sehr, sehr bescheiden. Ich möchte einfach sagen: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»

Ich vermisse nämlich – ich bin ein frohgemuter Realist, Herr Huber – im Bericht der vorberatenden Kommission einen einzigen Hinweis auf jene Voraussetzung, die einen effizienten Parlamentsbetrieb gewährleistet und die Herr Rüesch auch angesprochen hat: nämlich die Selbstdisziplin eines jeden Ratsmitglieds. Wenn wir es nämlich nicht fertigbringen, die in diesem Saal verlorengegangene Selbstdisziplin wiederherzustellen, dann sind alle Bemühungen um eine Parlamentsreform umsonst gewesen. Wenn wir es nicht erreichen, dass jeder einzelne einmal bereit ist, persönlich – zugunsten der Allgemeinheit – ein wenig zurückzustecken, zugunsten des allgemeinen Parlamentsbetriebes, sich ein wenig zu bescheiden, dann können wir Reformen durchführen, solange wir wollen, sie werden überhaupt nichts fruchten.

Werfen wir doch einmal einen Blick auf unsere Tagesordnungen, beispielsweise jene dieser Session. Sie stellen gleich fest, dass unsere tägliche Arbeit von persönlichen Vorstössen noch und noch geprägt ist. Dabei wissen wir es doch alle – und in den Wandelhallen im Gespräch geben wir es auch offen zu –, was wir von diesen Vorstössen halten, wie sie unsere Verwaltung unnötigerweise beschäftigen und was sie letztlich zum Wohlergehen unserer Eidgenossenschaft beitragen.

Denken wir an die beiden letzten Tage zurück: Gehe ich fehl in der Annahme, dass uns das Denken in grossen Zusammenhängen abhandeln gekommen ist, dass wir uns in Kleinigkeiten verlieren und jeder bestrebt ist, für seine Region auch noch etwas herauszuholen? Dabei haben wir doch einmal einen Eid geleistet, dass wir uns hier für die Wohlfahrt unserer Eidgenossenschaft einsetzen wollen. Also: Verlieren Sie bitte die grossen Zusammenhänge nicht aus den Augen!

Ich verkenne keineswegs, dass viel guter Wille hinter der Vorlage «Parlamentsreform» steckt. Es mag auch sein, dass beispielsweise die neu zu schaffenden ständigen Kommissionen die Arbeit erleichtern und vereinfachen. Aber das vorgeschlagene System hat natürlich auch gravierende Nachteile, die mit Sicherheit in wenigen Jahren zu einer neuen Reform führen werden. So bleibt es beispielsweise einem Parlamentarier verwehrt, bei der Behandlung eines ihn speziell interessierenden Problems mitzuwirken, weil er nicht der entsprechenden ständigen Kommission angehört. Auch auf diese Weise geht sehr viel Sachverstand – der Bericht der vorberatenden Kommission unterstreicht dessen Bedeutung zu Recht – verloren. Dieses eine Beispiel zeigt – beliebig viele andere liessen sich anführen –, dass es immer mehr als eine Lösung gibt. Es gibt keine Patentlösung für ein Parlament. Man kann Versuche machen, aber man wird das Ziel einfach nicht so schnell erreichen.

Bleiben wir aber bei den ständigen Kommissionen, dem neuen Allheilmittel. Hier wird der Bericht der vorberatenden Kommission bereits wirklichkeitsfremd. Wie kann man nur mit dem Gedanken spielen, das Parlament ohne Bundesrat und ohne Verwaltung legiferieren zu lassen? Man will behufs dessen auf die parlamentseigene Verwaltung – vermutlich eine Schattenverwaltung – zurückgreifen. *Caveant consules*, möchte ich hier nur sagen.

Aber ein reformträchtiges Paket muss ja von Visionen ausgehen, wie man so schön sagt. So malt man sich aus – ich berufe mich auch hier wieder auf den Bericht –, dass die ständigen Kommissionen neu den Gang des Vorverfahrens bei der Gesetzgebung verfolgen, dem Bundesrat Impulse geben und das nachparlamentarische Verfahren besser im Auge behalten. Ich garantiere Ihnen hier in aller Form, dass dies ein Wunschtraum ist, der sich nie wird verwirklichen lassen. Das sind schöne Worte, die nicht in die Realität umgesetzt werden können.

Ähnlich tönt es in der Aussenpolitik. Ich verkenne nicht die Wichtigkeit, die unserer Aussenpolitik zukommt. Aber auch hier muss das Parlament nun mitwirken. Theoretische Ueber-

legungen untermauern diesen Fortschritt, der in Wirklichkeit dazu führen wird, dass unsere Aussenpolitik noch viel schwieriger und unbeweglicher wird, als sie es schon ist, und zwar deswegen, weil allzu viele Köche den Brei bekanntlich verderben.

Vergessen Sie nicht: Auch bei diesem System werden es nur einzelne Auserwählte aus dem Parlament sein, die den Bundesrat in seiner Aussenpolitik begleiten. Das Parlament selbst erfährt davon nichts. Sie haben auch hier wieder die Kategorie der Privilegierten.

Es werden schliesslich auch Reformen vorgeschlagen, wo sie nicht nötig sind. Weshalb soll beispielsweise das Büro des Ständerates vergrössert werden? Ich habe die Begründung gelesen, muss Ihnen jedoch sagen: Es gibt keinen ersichtlichen Grund dafür, denn der neue Vorschlag ist in völliger Verkennung der vom Büro zu leistenden Arbeit und der ihm übertragenen Funktionen gemacht worden. Es entspricht aber offensichtlich dem Bedürfnis, alles und jedes in Frage zu stellen und überall etwas zu korrigieren, auch dort, wo es nicht nötig wäre.

Was mich nun aber an dieser Vorlage besonders beunruhigt, ist die ungeheure Aufblähung des ganzen Apparates. Wir machen einen grossen Schritt hin zum Berufsparlament. Herr Huber hat das zwar gestern als Unterstellung bezeichnet. Ich will gar nichts unterstellen, sondern ich sage: Das ist der erste Schritt zum Berufsparlament. Denn was sollen nächste Revisionen überhaupt noch bringen? Es kann nur noch weiter gehen, und dann ist das Berufsparlament endgültig da. Die Entwicklung läuft auch in Zukunft weiter.

Die Parlamentsdienste werden heute schon in einem Masse aufgebläht, dass man nur noch staunen kann. Dabei anerkenne ich, dass unsere Dienste bisher beste Arbeit geleistet haben. Dafür danke auch ich, gebe aber gleichzeitig meiner Befürchtung Ausdruck, dass diese Aufblähung der Parlamentsdienste zu einer Herabminderung der Qualität führen wird; mindestens die Gefahr dafür besteht, denn die Dienste sind bei der Häufigkeit der jährlich vorzunehmenden Anstellungen kaum in der Lage, sich selbst durchzuorganisieren. Man muss dort nur noch für die Einarbeitung der Leute arbeiten.

Lassen Sie mich abschliessend zu den Kosten dieser Vorlage ein paar Worte verlieren. Der Parlamentsbetrieb wird um ein Mehrfaches teurer, ohne dass im Ergebnis – so befürchte ich – mehr herauszuschauen wird. Da muss ich, Herr Onken, auch die vorgesehenen Entschädigungen an die Parlamentarier erwähnen. Der einzelne Parlamentarier ist vor und nach der Reform genau gleich gut, selbst wenn die Entschädigungen masslos erhöht werden – und die uns unterbreiteten Vorschläge sind masslos! Wie kann man beispielsweise eine Entschädigung von 40 000 Franken für persönliche Mitarbeiter aussetzen? Das führt nebst den leicht denkbaren und sicher eintretenden Missbräuchen lediglich zu mehr persönlichen Vorstössen und zum Vorlesen von mehr Aufsätzen, die der Mitarbeiter gemacht hat, also zu einer Verzögerung im Parlamentsbetrieb. Wie wollen Sie die Abgangs- oder Ueberbrückungsentschädigungen begründen? Wie wollen Sie diese rechtfertigen, nachdem Sie die Parlamentarier ja weit besser bezahlen, als über 90 Prozent des Schweizer Volkes bezahlt sind? Wir sind nun wirklich daran, das Fuder zu überladen. Trotzdem beantrage ich Ihnen nicht Nichteintreten. Ich anerkenne, dass es Reformbedürfnisse gibt, aber man sollte auf dem Boden bleiben. Jetzt segeln wir in der Luft, und zwar unter Ausfall der Navigationssysteme.

Meine Zustimmung zur Vorlage ist noch ungewiss. Ich sage immer: Bis anhin hat das Parlament funktioniert. Dafür hat es den Beweis erbracht. Wie es in Zukunft funktioniert, wenn all die Visionen hier verwirklicht werden, wird sich zeigen müssen. Ich mache daher meine Zustimmung vom Gang der Detailberatung abhängig und werde mir am Schluss ein Bild über das Erreichte machen.

Rhinow: Wenn ich als Initiant hier das Wort ergreife, dann aus zwei Gründen: Einmal, weil mir daran liegt, dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die grosse und gute Arbeit zu danken, und zum anderen, weil ich zu einem Punkt

Stellung nehmen möchte: zum Vorwurf oder zur Behauptung, wir würden einen entscheidenden Schritt Richtung Berufsparlament tun.

Die Gegenüberstellung von Milizparlament und Berufsparlament ist eine spezifisch helvetische Eigenart – ich möchte fast sagen Unart. Denn in keinem Land der Welt ist diese Gegenüberstellung, dieses Begriffspaar, gebräuchlich. Mit Recht, denn die Begriffe sind reichlich unklar, sie sind mythologisch aufgeladen, und sie eignen sich vor allem für populistische Manöver. Der Begriff der Miliz ist von unserer Armee übernommen worden. Er meint in der Politik die Ausübung eines ehrenamtlichen, nebenamtlichen – im Vergleich zum eigentlichen Beruf untergeordneten – Amtes, einer untergeordneten Tätigkeit. Wir haben im Verlaufe der Jahrzehnte viele solcher Aemter in teil- oder vollberufliche Funktionen umgewandelt. Denken Sie etwa an die nebenamtlichen Tätigkeiten von Gemeinbeschreibern oder Gemeindepräsidenten, die über Halbamtfunktionen zu vollamtlichen Funktionen geworden sind, an Stadträte, an professionelle Stadtverwaltungen bis hin zu den kantonalen Regierungsräten.

Wir haben vom Nebenamt auf ein Halbamt oder ein Vollamt umgestellt, wenn die Art und die Fülle der Aufgaben dies erfordert haben, und zwar ohne daraus eine staatspolitische Schicksalsfrage zu machen. Wer die Geschichte der Schweiz kennt, kann dem nicht widersprechen.

Beim Parlament als Volksvertretung liegen die Dinge zugegebenermassen etwas anders. Ich plädiere auch keineswegs für ein Parlament, welches aus reinen Politprofis zusammengesetzt ist. Aber wir müssen uns kritisch und nüchtern fragen: Was macht denn ein sogenanntes Berufsparlament aus? Bei dieser Fragestellung stelle ich fest, dass niemand eine Antwort geben kann.

Ich frage Sie: Ist es der Zeitaufwand für die parlamentarische Tätigkeit? Dann sind wir längst ein Halbberufsparlament, denn was wir hier tun, ist jedenfalls keine Nebenbeschäftigung mehr, das wissen wir. Ist es die Entschädigung, die das Berufsparlament ausmacht? Dann sind wir weder Fisch noch Vogel, denn unsere heutigen Ansätze haben nichts mehr mit Miliz zu tun, aber noch weniger mit einem Beruf. Ist es etwa die Ausbildung? Dann sind wir weder heute noch morgen ein Berufsparlament, denn eine Schule für Politiker und ein vom Biga anerkanntes Diplom für National- und Ständeräte wird es Gott sei Dank nie geben.

Ist es etwa das Verbot einer ausserparlamentarischen Tätigkeit? Dann muss ich Ihnen sagen, dass viele ausländische Parlamente, die wir normalerweise als Berufsparlamente bezeichnen, ein solches Verbot nicht kennen, sondern dass die Mitglieder dieser Parlamente Nebenbeschäftigungen nachgehen dürfen.

Ist es etwa der persönliche Werdegang? In der Tat. Viele, die sich vor dem Berufsparlament fürchten, weisen mit Recht die Vorstellung zurück, die Mitglieder der Bundesversammlung hätten dereinst allesamt eine ausschliesslich politische Laufbahn hinter sich, wären sogenannte Politikkarrieristen und hätten damit keine gesellschaftliche Verankerung mehr. Das wollen wir zweifellos nicht. Wenn Sie mir schüchtern und in Klammern den Hinweis gestatten: In Ansätzen haben wir das schon heute im Parlament, wenn ich an die Vollberufspolitiker in unseren Reihen denke, die schon seit Jahren und Jahrzehnten ausschliesslich für die Politik tätig sind. Es berührt mich schon etwas seltsam, dass aus diesen Reihen das Hohelied der Miliz gesungen wird.

Es wird zum Teil behauptet, ein Schritt Richtung Berufsparlament sei auch ein Schritt weg von Bürgernähe, von Sachverstand, von Erfahrung in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen. Eine solche Behauptung geht an der Realität vorbei. Bürgernähe stellt sich nicht einfach ein, wenn ein Parlamentsmitglied in seinem Beruf verbleibt, in seinem Betrieb, seiner Anwaltskanzlei, auf seinem Lehrstuhl, in seinem Regierungsrat, in seiner Generaldirektion oder in seinem Verwaltungsrat. Bürgernähe ist ein Resultat des Sich-Bemühens um die drängenden Probleme dieser Gesellschaft und dieses Landes und um echte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Dafür kann der Beruf dienlich sein, er kann aber, ehrlich gesagt, auch im Wege stehen. Jedenfalls

genügt er noch lange nicht. Vor allem fehlt es bei unserer Doppelbelastung oft schlicht und einfach an der Zeit, die nötigen Kontakte mit dem Volk herzustellen.

Was wollen wir denn – und zwar jenseits dieser verhängnisvollen Gegenüberstellung von Miliz- und Berufsparlament? Wir wollen doch ein sachkundiges Parlament, das der Verwaltung nicht ausgeliefert ist. Da kann die Herkunft aus einem erlernten Beruf nur nützlich sein. Verlangt sind aber doch auch die Zeit und der Wille zur Weiterbildung, zur Aufnahme neuer Wissens, neuer Fragestellungen. Denn viele der Probleme, die wir hier zu lösen haben, gehen über den Wissensstand hinaus, den wir aus unserem herkömmlichen Beruf mitbringen. Seien wir so ehrlich, und geben wir das zu!

Wir wollen zudem eine möglichst breite Rekrutierung. Jeder, vor allem jeder fähige Bürger, jede fähige Bürgerin sollen Parlamentsmitglied sein oder werden können. Das verlangt eine Entschädigung. Denn welcher Arbeitgeber ist auf Dauer bereit, eine Nebenbeschäftigung, welche zum dominanten Hauptamt geworden ist, zu finanzieren? Ein kluger Journalist kam zum treffenden Schluss: Ein billiges Parlament kommt uns zu teuer zu stehen.

Wir sollten auch die Attraktivität unseres Amtes fördern, die Flexibilität, so dass vermehrt wieder Kaderleute aus der Wirtschaft – und nicht nur aus Verbänden – vorübergehend dem Parlament angehören können. Auch das verlangt eine entsprechende Entschädigung.

Schliesslich sollten wir denjenigen, die wirklich noch einen echten nichtpolitischen Beruf neben dem parlamentarischen Mandat ausüben – es sind leider nicht sehr viele, wenn wir an alle Pensionierten, Medienschaffenden, Verbandsfunktionäre, Regierungsräte und anderen hochangesehenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik denken, die für dieses Amt bei mehr oder weniger vollem Gehalt oder Ruhegehalt praktisch freigestellt sind –, diesen wenigen, die noch wirklich unter dieser Doppelbelastung leiden, eine Infrastruktur geben, die diese Doppelbelastung einigermaßen erträglich macht. Dazu gehört unter anderem der Infrastrukturbeitrag; dazu gehört just und zentral der Kredit für persönliche Mitarbeiter. Ich kenne kein Parlament eines vergleichbaren Landes auf dieser Welt, bei welchem die Mitglieder des Parlamentes weder über Sekretariatshilfen noch über Mitarbeiter verfügen.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass ich das Gefühl habe, dass das Baselbieter Volk mich nicht ins Parlament gewählt hat, damit ich einen Grossteil meiner Zeit mit Aktenablage und dem Zusammensuchen von Material verbringe, sondern damit ich meinen Stand hier möglichst gut vertrete. Wenn gerade diese Punkte, die Mitarbeiter und die Infrastruktur, bekämpft werden, diese Punkte, die wirklich entscheidende Voraussetzungen für die Beibehaltung von Milizelementen in diesem Parlament darstellen, dann verstehe ich das überhaupt nicht.

Die kritischen Voten, die gefallen sind, sind sicher zu bedenken. Von Euphorie kann überhaupt nicht die Rede sein, sondern nur von einem zaghaften Versuch, etwas zu verbessern. Vielleicht spiegeln diese kritischen Voten auch die Mentalität eines Teiles unseres Landes wider, die Angst vor Veränderung, die Angst vor einem echten Schritt vorwärts.

Wir brauchen doch einen starken Bundesrat und ein starkes Parlament, lieber Kollege Reymond. Es bringt überhaupt nichts, die beiden Reformen gegeneinander auszuspielen. Wir können nicht ein stärkeres Parlament wollen und ihm gleichzeitig in einem Anflug von Nostalgie die entsprechenden Instrumente verweigern. Wir können auch hier den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen.

Ich bitte Sie, vor dem eigenen Mut nicht zu erschrecken und auf die Vorlage nicht nur einzutreten, sondern diese auch in allen wesentlichen Punkten gutzuheissen.

Schiesser: Wir haben in dieser Eintretensdebatte jetzt verschiedene kritische Voten gehört. Diese kritischen Voten sind verständlich, soweit es sich um Nicht-Kommissionsmitglieder handelt. Ich begreife aber nicht, wenn diese kritischen Voten von Leuten, die in der Kommission gesessen sind, nicht dort angebracht worden sind.

Herr Schönenberger hat etwas gesagt, das absolut zutreffend ist, an dem wir aber nur schwerlich etwas ändern können: Herr

Schönenberger hat gefordert, die Ratsmitglieder hätten wieder vermehrt Disziplin zu üben. Zur Erreichung dieses Ziels müssten wir aber nicht eine Parlamentsreform durchführen, sondern eine Parlamentarierreform. Es ist offensichtlich, dass uns das niemals gelingen wird, denn Personen können wir auch hier nicht ändern. Wir können aber die Strukturen reformieren und das Umfeld so ausgestalten, dass wir möglichst effektiv zu arbeiten vermögen. Diesem Ziel soll die heutige Vorlage dienen.

Herr Schönenberger hat weitere Mängel angesprochen, beispielsweise das vorgeschlagene System der ständigen Kommissionen. Es mag zutreffend sein, dass auch dieses System erhebliche Mängel aufweist. Aber es gibt nichts Perfektes, auch nicht unter der Kuppel des Bundeshauses.

Was ich vor allem kritisieren muss, ist der Umstand, dass wir bisher von keinen besseren Lösungen gehört haben. Wir haben nicht vernommen, wie man dies anders und besser hätte machen können. Es wurde gesagt, die Entschädigungen würden masslos angehoben. Es stimmt, dass die Entschädigungen recht deutlich angehoben werden. Aber zwischen «recht deutlich» und «masslos» liegen Unterschiede. Wenn man etwas als masslos bezeichnet, kommt es immer darauf an, was man als Massstab nimmt: das Durchschnittseinkommen des Schweizlers oder etwa beispielsweise das Einkommen eines bestehenden Anwalts. Derartige Punkte darf man bei der Würdigung der Vorlage nicht ausser acht lassen.

Das Parlament arbeitet heute im Grunde genommen noch mit den Strukturen des letzten Jahrhunderts. Jetzt schlägt die Kommission gewisse Reformen vor. Es sind wahrlich keine übertriebenen Reformen. Lassen Sie mich ein Bild gebrauchen. Im Grunde genommen fahren wir noch mit dem Pferdekarren aus dem letzten Jahrhundert, während Bundesrat und Verwaltung mit dem schwarzen Mercedes vorausfahren. Nun möchten wir uns in echt schweizerischer Bescheidenheit einen VW Golf für das Parlament leisten, und schon fangen wir an, an diesem neuen Gefährt Demontage zu betreiben. Wenn ich die geäußerte Kritik auf dieses Bild übertrage, so könnte man sagen, es werde gefordert, drei Räder an diesem neuen Fahrzeug seien genug, wir brauchten kein viertes. So aber werden wir mit dem vorausfahrenden Bundesrat und der vorausfahrenden Verwaltung nie mithalten können.

Gestern hatten wir in diesem Haus ein Rendez-vous mit dem nächsten Jahrhundert, ja es wurde sogar gesagt, mit dem nächsten Jahrtausend. Für das Parlament gibt es offenbar kein nächstes Jahrhundert. Wir sollen geflissentlich im letzten Jahrhundert verbleiben.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und nicht zu viele Räder zu demontieren, ansonsten wird dieses Fahrzeug Total Schaden erleiden, bevor es nur gestartet ist.

Gadient: Erlauben Sie einem Nicht-Kommissionsmitglied eine kurze Bemerkung. Auch die Parlamentsarbeit ist von der Dynamik des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und des internationalen Geschehens betroffen. Neue Aufgaben und Herausforderungen setzen einen neuen Massstab, erfordern ein bisher nie gekanntes Mass an Arbeit und Einsatz. Daher ist der Versuch zu neuen Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsgrundlagen zu begrüssen. Der Grundsatz «Miliz mit Infrastruktur» tönt ausgesprochen überzeugend, aber dessen anspruchsvolle Umsetzung setzt voraus, dass die Infrastruktur wirklich gestaltende und aufbauende Arbeit des Parlaments sichert und nicht zu Starrheit und Schematismus führt, welche just die vielschichtige Kraft gerade dieses Rates in Frage stellen können. Ich teile die Besorgnis, die in dieser Hinsicht geäußert worden ist.

Eine Bemerkung zur Entschädigungsfrage: Die anfänglich massive Aufstockung der Entschädigung, die in der vorgeschlagenen Fassung immer noch respektabel ist, lässt die selbstverständliche Tradition ganzer Parlamentariergenerationen vor uns vergessen, die in erster Linie Diener des Staates statt Staatsdiener sein wollten. Die allzu bescheidene Entlohnung, die bis in die siebziger Jahre Tatsache blieb, konnte freilich keine die Zukunftsanforderungen abdeckende Lösung bleiben. Aber wir wollen doch zugestehen, dass auch die heutige Entschädigungsregelung relativ grosszügig ist.

Sorge bereitet mir die Lösung des Kommissionenwesens. Ich teile die Bedenken, die hier vorgetragen worden sind; Kollege Rüesch und Kollege Schönenberger haben sie erwähnt. Beim System der ständigen Kommissionen handelt es sich um einen Importartikel aus dem Ausland, um die praktisch deckungsgleiche Uebernahme einer Regelung, deren Anwendung in unseren Verhältnissen keineswegs unproblematisch sein dürfte.

So hatte ich jahrelang Gelegenheit, mich mit diesen Fragen im Europarat – und das in den verschiedensten Funktionen, auch in der Ratsleitung – zu befassen. Die reichlich positive Wertung unserer Vorberatungskommission scheint mir etwas allzu fröhlich und optimistisch, um an die Worte des Herrn Kommissionspräsidenten anzuknüpfen. Erfahrungsgemäss können die sogenannten Mitberichtsverfahren, die bei unserer Regelung auch vorgesehen sind, zu nachhaltiger Ineffizienz und Verzögerung führen. Es kann sich dann bereits im Vorbereitungsstadium ein unkonstruktives Hin und Her zwischen den Kommissionen entwickeln, das sich zudem auf mehrere Kommissionen erstrecken kann und wird. Die mit der Neuregelung und Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens angestrebte Zeitersparnis könnte so leicht wieder verlorengelangen. Auch muss man wissen, dass ein solches Mitberichtsverfahren folgerichtig dann zu Mitberichten in der Ratverhandlung selber führen muss. Es bleibt nicht beim Vortrag eines Kommissionsreferenten, sondern die involvierten Kommissionen werden ihre Standpunkte ebenfalls begleitend darzulegen haben. Man muss sich entscheiden, ob man das will oder nicht.

Die sogenannten Subkommissionen – Herr Kollege Huber, Sie sind Mitglied des Europarates, Sie wissen das selber – sind im Europarat wie die Pilze aus dem Boden geschossen. Man hat diskutiert, ob man sie abschaffen oder zumindest reduzieren könnte; ein vollständig gescheiterter Versuch. Gescheitert ist er am Widerstand der Parlamentarier. So wie wir das System mit Taggeld und Entschädigungskombination für den Vorsitzenden nun vorsehen, dürfte das auch in unseren Breitengraden nicht unbedingt nachfragedämpfend wirken.

Das Parlament ist überlastet, aber bei der Frage nach den Ursachen stossen wir vorerst auf die wiederholt genannte Selbstdisziplin. Die Legionen von Vorstössen sind erwähnt worden. Frühere Gepflogenheiten, wonach z. B. in Eintretensdebatten der Kommissionspräsident den Kommissionsstandpunkt einbrachte und dabei möglichst die in der Kommission zum Ausdruck gekommenen Auffassungen wiedergab, so dass sich die Kommissionsmitglieder in der Eintretensdebatte entsprechend zurückhalten konnten, oft sogar in der Lage waren, auf ein Votum zu verzichten, sind in Vergessenheit geraten.

Gestriges Beispiel, die «Begegnung mit dem nächsten Jahrhundert»: 15 Kommissionsmitglieder, 15 Eintretensvoten. Oder nehmen Sie das Beispiel der unausgeschöpften Möglichkeiten im Bereiche der Infrastruktur. Wir sind alle mit Computern ausgerüstet worden, wenigstens diejenigen, die es wollten. Was sind diese Computer bis heute geblieben? Schreibmaschinen! Mit den nötigen Softwarepaketen sind wir nicht versorgt worden. Bis heute ist für den Parlamentarier nicht eine einzige Datenbank abrufbar. Nicht einmal das Geschäftsverzeichnis ist erhältlich. Auch der Zugang zu gemachten Vorstössen ist zu Hause nicht möglich. Soweit sind wir in der Koordination! Wir hätten in diesem Hause wirklich noch Ansatzpunkte und Gelegenheit, um aufzuräumen und die Arbeitsvoraussetzungen zu verbessern.

Ich teile die Auffassung von Kollege Rhinow, dass es auf die Infrastrukturen ankommt und dass wir diese entscheidend verbessern müssen. Aber machen wir doch endlich einmal den Anfang dort, wo wir ihn tun können und wo sich konkrete Schritte innert nützlicher Frist bewerkstelligen und umsetzen lassen. Ich bin nicht gegen Eintreten auf diese Vorlage, weil ich die Notwendigkeit der Standortbestimmung und der Suche nach neuen Wegen in dieser kritischen Situation auch einsehe. Aber wir werden einige Retouchen anbringen müssen, wenn der Schritt konstruktiv sein soll, wenn er das bringen soll, was wir uns eigentlich alle von ihm versprechen.

Masoni: Wir sind dem Kommissionspräsidenten dankbar, der versuchte, die heutige Reform im Gesamtbild der historischen Entwicklung, d. h. die Parlamentsreform als dauernde Aufgabe vorzustellen. Der Bericht des Bundesrates weist ebenfalls auf Massnahmen hin, die bei der Restrukturierung im Bereich der Exekutive getroffen wurden und in Behandlung sind; sie betreffen indirekt auch die Parlamentsarbeiten. Dies alles ermöglicht eine bessere Gesamtübersicht der Reform, ohne weiter in die Vergangenheit, auf die Kommission Gut usw. zurückzugreifen.

Zur Abrundung dieses Bildes möchte ich kurz vier weitere Gebiete skizzieren, bei denen grosse Anstrengungen unternommen wurden, allmähliche Verbesserungen und Reformen einzuführen. Ich tue dies zuhänden jenes Teils der Medien, die überzeugt sind, das Parlament weigere sich beharrlich und ständig, seine Arbeitsweise anzupassen. Ich möchte zeigen, dass die Reform von Institutionen, u. a. des Parlaments und seiner Dienste, besonders in den zwei letzten Legislaturen eine dauernde Aufgabe war. Ich tue es gleichzeitig um unseres Selbstvertrauens willen, weil in der heutigen Zeit eines der wichtigsten Probleme unseres Landes darin besteht, das Selbstvertrauen zurückzugewinnen.

Aus den Finanzkommissionen, aus ihrem Sekretariat, aber auch aus den zusammen mit dem Chef des Finanzdepartementes periodisch organisierten Seminaren der Finanzkommissionen stammen verschiedene Anregungen, die in der Vergangenheit zum Ausbau der Informatik, des Personaldienstes, des Controllings beigetragen haben. Daraus sind mehrere Reformen in der Verwaltung entstanden.

Indirekt führte dies auch zu Auswirkungen auf die Reformen innerhalb der Geschäftsprüfungskommissionen. In den Geschäftsprüfungskommissionen wurde das Schwergewicht zuerst auf Reorganisationen innerhalb der Verwaltung gelegt, dies bei gewissen Aemtern, wie Personalamt, Bundesamt für Organisation, beim Katastrophenhilfekorps, bei den Departementssekretariaten, insbesondere beim EDA.

In einem weiteren Schritt konzentrierte sich die GPK des Ständerats auf Querschnittsfragen, d. h. Fragen, die mehrere Departemente betrafen. Besonderes Augenmerk wurde der vorgelegerten Kontrolle innerhalb der Verwaltung gewidmet. Man wollte sich Klarheit darüber verschaffen, welche Formen der begleitenden Kontrolle es in den Departementen und im Bundesrat gab und wo sogar ein eigentliches Controlling bestand. Aufgrund dieser Prüfung kam man zum Schluss, die GPK sollte über eine Instanz für Verwaltungskontrolle verfügen. Wir fanden beim damaligen Bundespräsidenten, Herrn Stich, Unterstützung. Die Sparanstrengungen führten dazu, dass wir unsere Vorstellungen darauf reduzierten, gemeinsam mit dem Bundesrat eine solche Instanz einzurichten. Nach eingehender Prüfung entschied sich der Bundesrat glücklicherweise für eine eigene Kontrollinstanz, worauf die GPK ihrerseits dann zu ihrer eigenen Kontrollinstanz kam, die wir zu Beginn dieser Legislatur formell beschlossen haben. Diese Entwicklung, diese Stärkung der Organisation der GPK verdanken wir insbesondere dem GPK-Sekretär, Dr. Mastronardi. Ein drittes Gebiet wurde in der FDP-Fraktion mit Hilfe einer Expertise von Professor Eichenberger erforscht, was zwei fast gleichlautende Motionen des Nationalrates und des Ständerates bewirkte. Darin wurde die Entlastung des Bundesrates durch Staatssekretäre und andere Massnahmen vorgeschlagen, die teils auch die Beziehungen zum Parlament betrafen. Zugleich lagen die Ergebnisse der Kommissionsarbeit «Zukunft des Parlamentes» vor.

Als Kollege Reichling den anderen Rat und ich Ihren Rat präsidierten, wurde ein Teil jener Anträge und Vorschläge praktisch an die Hand genommen. Die Firma Karasek wurde mit Analysen und Vorschlägen beauftragt, die in einer grossen Reform der Parlamentsdienste ausmündete, die noch nicht ganz implementiert ist. Mit dieser Aufgabe wurde damals im Büro des Ständerates Kollege Affolter beauftragt; er befasste sich in der Folge mit grosser Tatkraft damit.

Bei den damaligen Untersuchungen versuchte man, erfahrene Parlamentarier anhand von Formularen zu befragen, wie sie sich zu den möglichen beantragten Änderungen stellten. Aufgrund der Antworten wurden die als dringend erachteten

Reformen durchgeführt, die sich insbesondere auf folgende Gebiete bezogen: Erleichterung der persönlichen Arbeit der Parlamentarier, straffere und stärkere Organisation der Parlamentsdienste, insbesondere der Kommissionendienste, aber auch bessere Arbeitsräume und Arbeitsinstrumente. Das Ganze wurde in Gang gesetzt, dann aber hie und da von den Finanzkommissionen gebremst, was vielleicht dazu führte, dass gewisse Projekte noch besser ausgereift sind.

Im Rahmen dieser Reform wurden in der Dokumentationszentrale die Dokumentationsdienste reorganisiert. Die Fachdienste wurden ausgebaut. Das Amtliche Bulletin, der Protokollierungsdienst, zum Teil der Uebersetzungsdienst und die Bibliothek wurden miteinbezogen. Die persönlich und technisch stärker dotierten Parlamentsdienste wurden reorganisiert. Die Informatik wurde eingeführt. Man war damals an einem Punkt, wo man nicht mehr wagte, die Informatik einzuführen, es wurde damals beschlossen, deren Einführung zu beschleunigen. Leider – wie Sie bereits gehört haben – hat sich das auf den ersten Pfeiler der Informatik beschränkt. Es wurden Fotokopier- und Telefax-Apparate praktisch überall eingeführt.

Die Abhängigkeit der Dienste vom Bundeskanzler wurde – damals nicht ohne Widerstand – stark gelockert. Die Direktion der Parlamentsdienste wurde gestärkt. Die Abhängigkeit vom Parlament wurde geregelt. Die Verwaltungskommission wurde eingeführt. Auch die Studie von Architekt Botta für die Erweiterung der Räumlichkeiten ist praktisch eine späte Tochter jener noch nicht ganz realisierten Reform.

Die Reorganisation zielte auch darauf ab, dass die Parlamentsdienste eine vervollständigte Organisation mit mehreren ständigen Kommissionen besser hätten auffangen können.

Die Stellungnahmen, Anträge und Klagen, die in der Befragung geäussert wurden, finden teils in der heutigen Reform ihren Niederschlag, obschon diese Reform auf den parlamentarischen Initiativen Rhinow und Petitpierre beruht, die davon ganz unabhängig sind.

Mit diesen Feststellungen wollte ich darlegen, dass die Schilderung, wonach das Parlament etwas Unabänderliches, Starres und Archaisches ist, nicht zutreffend ist. Wir haben uns ständig bemüht, die Struktur unserer Arbeit, unsere Organisation zu verbessern. Oft zieht man es vor, nicht die Untätigkeit jener, deren Meinung man nicht teilt, anzuprangern, sondern deren Arbeitsweise als reaktionär und archaisch zu bezeichnen. Weil es Meinungsfreiheit gibt und weil es sich heute nicht geziemt, Meinungen zu kritisieren, ist es bequemer, gewisse Verhaltensweisen als reaktionär abzustempeln.

Unser Parlament war stets bemüht, seine Organisationen laufend zu verbessern. Es strengte sich aber immer an, Selbstbeschränkung zu üben. Der heutige Entwurf, wofür den Initianten, dem Präsidenten und der ganzen Kommission zu danken ist, wurde durch diese laufenden Anpassungen vorbereitet und auch ermöglicht.

Mit meiner Ueberzeugung, das Parlament habe laufend Fortschritte in der Organisation gemacht, ist zugleich die parallele Ueberzeugung verbunden, dass wir die heutige Reform offen und vorurteilslos betrachten sollen. Das bedeutet für mich eine Betrachtung ohne Vorurteile für oder gegen die Reform. Deswegen werde ich die beantragten Reformen unterschiedlich beurteilen, und zwar nach gewissen Kriterien.

Ich habe mich bemüht, gewissen Kriterien für die Behandlung der Anträge zu folgen, jede Neuerung unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit zu prüfen, die Arbeit tatsächlich zu konzentrieren, die Leerläufe zu eliminieren oder zu verkürzen. Es ist aber darauf zu achten, dass die Gewaltenteilung, besser gesagt das Gleichgewicht der Gewalten, möglichst gewahrt, die Gewalt- und Verantwortlichkeitsvermischung möglichst vermieden, das Zweikammersystem nicht abgeschwächt und das Milizparlament nicht unnötig aufgegeben werden.

Trotz allen kritischen Stimmen, die man heute gegen das Milizparlament gehört hat, glaube ich fest, dass das Milizparlament bei uns noch der Gipfel eines ganzen Milizsystems ist, wo die freiwillige Einschränkung des einzelnen noch ausschlaggebende Bedeutung hat. Dass man im Milizsystem die Organisation zu vervollständigen und zu verbessern und die Leistung zu professionalisieren hat, ist die richtige Vorgabe dieser Vor-

lage. Gerade das besondere Engagement im Milizsystem bietet dafür Gewähr.

Als Befürworter der Reform möchte ich nicht unnötigerweise das Milizsystem herabsetzen, das in der Schweiz und bei den heute noch vorhandenen Erfolgen unseres Bundes grosse Bedeutung hat.

Aus diesen Ueberlegungen empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten, die Reform des Kommissionensystems mit den vielen permanenten Kommissionen anzunehmen, damit man die Arbeiten nach Sachbereichen möglichst auf ständige Kommissionen verteilt. Die Nachteile, z. B. die Gefahr der Spezialisierung, werden mit Vorteilen mehr als ausgeglichen.

Die Reorganisation, wie sie für die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten vorgesehen wurde, ging zuerst zu weit: Sie wurde von der Kommission nach den Anträgen des Bundesrats schon abgeschwächt. Sie scheint mir interessant. Ich möchte dann aus der Diskussion erfahren, inwieweit die begleitende Funktion genügend zurückhaltend ausgeübt wird, damit man nicht zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten kommt.

Bei der Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder habe ich Bedenken. Nicht nur leidet dadurch die Effizienz, sondern auch die Festlegung von Terminen wird sehr erschwert. Auch nicht sehr überzeugend finde ich die Angleichung des Ständeratsbüros an dasjenige des Nationalrates. Die heutige Mitgliederzahl genügt. Eine Erweiterung bringt keine Vorteile. Ein kleineres Gremium ist wirksamer und leichter zusammenzurufen. Mir gefällt die Wahl der Verwaltungskommission bzw. -delegation durch die Koordinationskonferenz nicht besonders. Dadurch wird das Zweikammersystem unnötig verletzt. Die Wahl von je drei Mitgliedern durch jedes Büro scheint mir systemgerecht. Mit dieser Lösung würde die Koordinationskonferenz das bleiben, was sie ist: eine bloss konsultative Kommission, eine Kommission, die vorbereitende Funktionen hat. Die Ernennung der Verwaltungskommission bzw. -delegation durch die Koordinationskonferenz wäre mit dieser bloss beratenden Funktion nicht mehr vereinbar. Es ist insbesondere in der Praxis darauf zu achten, dass die Unabhängigkeit des Parlaments auch gegenüber den Parlamentsdiensten gewahrt wird: die Spezialisierung wird uns helfen. Weitere, heute bereits vorhandene Möglichkeiten, eine bessere Organisation zustande zu bringen, Leerläufe zu vermeiden, interessante Aufgaben zu verfolgen, sollte man sich vorbehalten: diesbezüglich sollte man der Phantasie der Kommissionspräsidenten und Kommissionsmitglieder keine zu engen Grenzen setzen. Sie haben schon heute die Möglichkeit, weitergehende Probleme zu behandeln.

Es braucht eher Leute, die vorausdenken, als striktere Reglementsbestimmungen. Eine zu weit gehende Regelung, wie in Artikel 10 Absatz 2 des beantragten Ständeratsreglements, erscheint fraglich. In der Tat hatten wir z. B. in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten versucht, ohne eine solche Bestimmung unsere Tätigkeit auf Gesamtprobleme auszuweiten, die nicht zur Behandlung standen. Aber dafür war die Einwilligung des Departementes erforderlich. Das war für die Gewaltenteilung besser als die unbeschränkte Möglichkeit, solche besonderen Fragen von sich aus zu behandeln.

Diese Grundsätze werden mich dazu führen, von Fall zu Fall mit der Minderheit zu stimmen oder neue Anträge von anderen Ratsmitgliedern anzunehmen. Meine Bewunderung für die grosse geleistete Arbeit und für die Angemessenheit der meisten Anträge ist aber dadurch nicht geschmälert. Ich empfehle Ihnen Eintreten.

M. Couchepin, chancelier de la Confédération: Permettez-moi, à ce stade du débat, d'attirer votre attention sur trois points: en ce qui concerne le premier point, il faut se demander pourquoi un représentant du gouvernement assiste et participe – puisque vous venez de me donner la parole, Monsieur le président – à un débat du Parlement sur la réforme de ses propres structures. Le principe de la séparation des pouvoirs devrait normalement s'opposer à une telle participation. Mais, ce principe s'inscrit dans un ensemble construit de plusieurs pièces. Pour bâtir un mobile, s'il est sans importance de savoir

quelle forme ont les pièces suspendues à des fils, il est très important de connaître le poids de chacune d'entre elles. De même dans les structures de l'Etat, il faut pouvoir apprécier le poids de chacune des composantes pour créer ou maintenir l'équilibre indispensable à la stabilité de l'ensemble. La présence d'un représentant de la partie «gouvernement» est donc opportune dans la mesure où, sans vouloir influencer directement sur la forme que prendra l'une des pièces de la construction, en l'espèce le Parlement, il doit pouvoir apprécier le poids spécifique qui lui est donné pour tenter de pondérer l'autre élément qu'est le gouvernement dans le cadre des réformes à apporter à ses propres structures. Je crois utile d'insister sur cette nécessaire interdépendance des deux réformes, j'y reviendrai dans un instant.

Deuxième point: la réforme parallèlement entreprise du gouvernement. Le Conseil fédéral, constatant la cadence vigoureuse que vous avez prise pour apporter les réformes que vous jugez nécessaires au Parlement, a également fait diligence pour que le groupe de travail, présidé par le professeur Eichenberger, active ses travaux et soit en mesure de lui fournir des éléments suffisants à mener à terme une bonne réflexion dès la fin de ce mois. Ce groupe présentera donc pour une séance spéciale du Conseil fédéral, qui aura lieu en deux demi-journées, les 18 et 19 octobre prochains, les éléments d'une réflexion approfondie, d'une part, sur les raisons de réformer le gouvernement et sur les possibilités qui se présentent à lui, et, d'autre part, il lui présentera un certain nombre de modèles de gouvernement possibles qu'il a étudiés. Ces modèles vont du renforcement des structures actuelles jusqu'à un régime du type présidentiel à l'américaine. Cela montre bien que de telles réformes sont forcément imbriquées, tant il est vrai qu'une modification aussi radicale du système du gouvernement ne peut se faire que si l'on modifie également les procédures et les solutions adoptées dans le cadre du Parlement. Le Conseil fédéral, sur la base de cette réflexion, fournira à votre commission, pour la fin de cette année, un rapport intermédiaire sur les options qu'il aura choisies. Là aussi, pour maintenir l'équilibre, il y aura lieu, non seulement parce que le Parlement est le législateur mais parce qu'il a également à assurer le maintien d'un équilibre, que vous examiniez très attentivement ces propositions. Tout étant lié – et c'est à cela que je voulais en venir sur ce deuxième point – pour que les réformes du gouvernement puissent se faire dans la bonne direction et de manière expéditive mais réfléchie, il faut aussi que vos réformes soient faites et menées à chef dans le même esprit.

En ce qui concerne le troisième point, la réforme du Parlement qui vous occupe aujourd'hui, je pense que je n'ai pas à répéter ce que le Conseil fédéral a dit dans sa prise de position du 3 juin 1991. Vous avez constaté qu'il salue les efforts entrepris pour essayer de rendre l'action du Parlement plus performante et pour accélérer les procédures actuelles. Il a également jugé que la création de plus nombreuses commissions permanentes serait un gage d'une plus grande rapidité d'action du Parlement et, par conséquent, un allègement des propres tâches du gouvernement, malgré le fait que ces commissions siègeront effectivement en deux groupes tout au long de la semaine, parce que, dit-il, si les commissions permanentes sont généralement impliquées dans les problèmes et connaissent à fond la matière à traiter, il n'est plus nécessaire d'en refaire l'historique à chaque nouvelle séance et le débat gagne en clarté et en brièveté. Le Conseil fédéral a également insisté sur la nécessité de maintenir une position claire dans le domaine des compétences respectives de chaque pouvoir. Cet objet a été abordé au cours du débat d'entrée en matière. Il avait signalé au Conseil national que dans le domaine de la participation du Parlement à la politique étrangère, le projet allait au-delà de ce qu'une saine répartition des compétences pouvait commander. Il a été entendu, le texte sorti des délibérations du Conseil national a tenu compte de ces préoccupations et il est ainsi satisfait du résultat des délibérations.

Quant aux propositions de modification qui sont le fait de votre commission ainsi que celles qui sont tombées sur vos pupitres ce matin, le Conseil fédéral considère qu'elles ne touchent en fait pas fondamentalement aux rapports entre les deux pou-

voirs et qu'il n'a donc pas à se prononcer sur elles. Il pourra s'adapter aux structures que vous aurez arrêtées et s'en remettre à votre décision.

J'aurai toutefois, lorsque le moment sera venu, à vous faire part de la manière dont le Conseil fédéral pense devoir interpréter la décision qui pourrait être prise en ce qui concerne le problème des dispositions transitoires, notamment de l'introduction de l'égalité entre les langues. Je me réjouis donc du fait que l'intention a été généralement exprimée d'entrer en matière sur ces réformes, je m'en réjouis particulièrement parce que j'ai certaines obligations à remplir dans le cadre des réformes du gouvernement, et des décisions que vous allez prendre dépendra aussi la manière dont nous pourrions poursuivre les travaux de réforme du gouvernement.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs (Loi sur les rapports entre les conseils)

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Miville, Rhinow, Rüesch, Uhlmann)

Jeder Rat kann für sich Sondersessionen beschliessen. (Rest streichen)

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2bis

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Miville, Rhinow, Rüesch, Uhlmann)

.... pour lui-même, s'il estime que cela est nécessaire. (Biffer le reste)

Onken, Berichterstatter: Unsere Kommission möchte beim System der vier dreiwöchigen Sessionswochen bleiben. Das ist in Absatz 1 von Artikel 1 festgelegt. Mehrere kürzere Sessionen in rascherer Kadenz haben wir nicht in Betracht gezogen. Die Nachteile überwiegen unseres Erachtens die Vorteile. Die bessere Präsenz und Reaktionsfähigkeit des Rates zwischen den Sessionen soll durch den strafferen Sitzungsrhythmus des neuen Kommissionssystems gewährleistet werden.

Zu Absatz 2: In Zukunft soll nicht der Bundesrat die Räte zu ausserordentlichen Sessionen einberufen; die Parlaments-

dienste sorgen für diese Einladung (das ist in Artikel 2 festgeschrieben). Die neue Fassung von Absatz 2 räumt mit diesem Anachronismus auf.

Zu Absatz 2bis möchte ich erst sprechen, nachdem der Sprecher der Minderheit seinen Antrag begründet hat.

Ziegler, Sprecher der Minderheit: Der Antrag der Mehrheit ist mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen. Auch die Minderheit will am Grundsatz nicht rütteln, dass jeder Rat für sich Sondersessionen beschliessen kann. Die Minderheit meint, dass man es dabei bewenden lassen sollte. Sie will auf jeden Fall frei und ohne irgendeine Einschränkung über Sondersessionen Beschluss fassen können. Damit dies geschehen kann, muss festgehalten werden:

1. Wir legiferieren hier auf Gesetzesstufe. Die Information des anderen Rates erfolgt automatisch. Die Informationspflicht braucht auf jeden Fall nicht im Gesetz statuiert zu sein.

2. Was nach Meinung der Minderheit schwerer wiegt, ist die Einschränkung, welche die auf den ersten Blick rein formelle Festlegung der Informationspflicht enthält. Der Rat, der eine Sondersession beschliessen will, darf in keiner Weise – ich habe es bereits erwähnt – eingeschränkt werden, auch nicht zeitlich. Er soll – wenn er Beschluss fasst – nicht Rücksicht darauf nehmen müssen, ob dies für den anderen Rat «rechtzeitig» ist. Hätte die Bestimmung in ihrem zweiten Teil sogar die Bedeutung, dass die Sondersession nicht durchgeführt werden könnte, falls der andere Rat die Mitteilung als verspätet betrachten würde? Wer würde in Streitfällen entscheiden, was als rechtzeitig zu betrachten ist und was nicht? Durch diese rein formelle Statuierung der Informationspflicht bewirken wir, dass Unklarheiten entstehen.

3. Schliesslich wollte der Nationalrat in diesem Punkt ganz offensichtlich dem Ständerat einen Dienst erweisen, denn letzterer werde es in der Regel sein, der auf die Beschlüsse des Nationalrates reagieren müsse. Auf dieses Geschenk kann – nach Ansicht der Minderheit – ohne weiteres verzichtet werden. Mit solchen Geschenken darf ein Gesetz nicht belastet werden. Klar ist, dass wir frei sein wollen, ob wir eine Sondersession wollen und wann wir sie wollen, aber auch wann wir sie beschliessen wollen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, dem gesetzeswürdigen und gesetzeskonformen Vorschlag der Minderheit zuzustimmen.

Onken, Berichterstatter: Die Kommissionsmehrheit kann ganz sicher mit beiden Varianten leben. Es ist keine Prestigeangelegenheit. Allerdings müsste auch die unterlegene Minderheit mit der Mehrheitsversion zurechtkommen. Eines grossen Disputs bedarf es meines Erachtens in dieser Angelegenheit nicht.

Herr Ziegler will also nur noch den ersten Satz stehen und gelten lassen. Es mag sein, dass das genügt. Ist jedoch jener zweite Satz, der gestrichen werden soll, wirklich so überflüssig? In der Regel sind nicht wir es, die solche Sondersessionen beschliessen, sondern sie werden vom Nationalrat beschlossen. Er wollte uns mit dieser Bestimmung entgegenkommen. Ich finde das fair. Er wollte sicherstellen, dass wir nicht überfahren werden; er wollte uns durch die selbstaufgelegte Verpflichtung Zeit einräumen, damit wir überlegen und beschliessen können, ob wir ebenfalls und gleichzeitig eine solche Sondersession abhalten wollen oder nicht. Mit dieser Verpflichtung zur rechtzeitigen Information – *de facto* auch eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Beschlussfassung – nimmt sich der Nationalrat selbst in die Pflicht der Rücksichtnahme auf uns. Sollen nun ausgerechnet wir ihn daran hindern? Ich finde nein. Ein bisschen Courtoisie im Verkehr zwischen beiden Räten kann bestimmt nichts schaden.

Ich weise auf ein weiteres Faktum hin. Sie wissen, dass dieses Geschäft schon am Montag wieder im Nationalrat behandelt wird. Es ist die feste Absicht aller Beteiligten, die Vorlage nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Es kommt also darauf an, dass wir möglichst wenig Differenzen schaffen. Das ist in dieser Angelegenheit möglich; wir fahren gut mit dieser Mehrheitsfassung.

Ich bitte Sie, dem Nationalrat und Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 18 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 10 Stimmen

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8ter

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Die Koordinationskonferenz wählt aus ihrer Mitte für die Dauer einer Legislaturperiode je drei Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates in die Verwaltungsdelegation. Diese konstituiert sich selbst. Sie steht der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste vor und beaufsichtigt die Geschäftsführung und das Finanzgebaren der Parlamentsdienste.

Abs. 5, 6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 7

Der Bundespräsident kann an den Sitzungen der Koordinationskonferenz und der Bundeskanzler an den Sitzungen der Koordinationskonferenz und der Verwaltungsdelegation mit beratender Stimme teilnehmen. Sie haben das Recht, Anträge zu stellen.

Art. 8ter

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

La Conférence de coordination choisit en son sein, pour la durée d'une législature, trois membres du Conseil national et trois membres du Conseil des Etats appelés à siéger dans la Délégation administrative. Elle se constitue elle-même. La direction des services du Parlement est subordonnée à la Délégation administrative. La Délégation administrative surveille la conduite des affaires et la gestion financière des services du Parlement.

Al. 5, 6

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 7

Le président de la Confédération peut participer aux réunions de la Conférence de coordination et le chancelier de la Confédération peut participer aux réunions de la Conférence de coordination et de la Délégation administrative. Leur voix est consultative; ils ont le droit de faire des propositions.

M. Roth, rapporteur: Cette disposition 8ter a trait à la gestion et à la planification de l'activité parlementaire; il s'agit d'un renforcement. La Conférence de coordination des deux Chambres dont il est question ici sera compétente pour tout ce qui touche les deux conseils, à savoir les questions relatives à la planification globale, ainsi que les contacts avec le Conseil fédéral et les parlements étrangers. Elle classe les objets selon leur urgence et leur degré de priorité politique, elle définit un programme annuel, revu périodiquement; c'est aussi elle qui détermine quelle Chambre examine en priorité tel objet donné. Quant à la planification des sessions, elle continuera d'être préparée par les organes de direction des deux conseils, à savoir les bureaux, qui indiqueront à chaque fois

aux commissions chargées de préparer un objet dans quelle session le débat aura lieu. Elle fixera également un délai. Si le Conseil des Etats ne dispose à l'heure actuelle que d'un Bureau, ce n'est pas le cas pour le Conseil national qui a un Bureau et une Conférence des présidents de groupe.

Le Conseil national, pour votre information, a décidé de grouper ces deux organes en un seul nouveau bureau qui comprendra le président et le vice-président, les présidents de tous les groupes ainsi que quatre scrutateurs. Cette modification intervient dorénavant pour renforcer les compétences de la Conférence de coordination qui est formée des deux bureaux. Selon la décision du Conseil national, cette Conférence de coordination tiendrait lieu de Commission administrative, dans la fonction que cette commission a actuellement. Il s'agit donc, pour la Conférence de coordination, de superviser le travail des services du Parlement. Cette conception n'a pas fait l'objet d'un grand débat au Conseil national. Toutefois, lors des séances de la commission du Conseil national, cette conception a été critiquée par le fait que la Commission administrative est récente.

La commission du Conseil des Etats vous propose de régler différemment cette question à l'article 8ter, alinéa 4.

Masoni: Wir sind bei der Bestimmung, wonach die Koordinationskonferenz die Verwaltungsdelegation wählt (Art. 8ter Abs. 4). Der Nationalrat schlägt in einem anderen Artikel vor, dass jedes Büro der beiden Räte drei Mitglieder dieser Delegation wählt. Ich beantrage Ihnen, bei dieser Lösung zu bleiben. Warum?

Die Koordinationskonferenz hat die Kompetenz, Vorschläge zu machen, welche durch beide Ratsbüros beschlossen werden. Ohne Beschluss beider Ratsbüros sind die Vorschläge der Koordinationskonferenz nicht durchführbar. Wenn Sie der Koordinationskonferenz die Kompetenz zur Bestellung der Verwaltungsdelegation erteilen, wissen Sie nicht, ob diese endgültig bestellt ist oder noch vom Büro zu bestätigen ist. Wenn Sie aber die Wahl vorbehaltlos der Koordinationskonferenz anvertrauen, verstossen Sie gegen das Prinzip des Zweikammersystems. Jeder Rat wird zwar von drei Mitgliedern vertreten; es gehört aber zum Zweikammersystem, dass jeder Rat in der so wichtigen Verwaltungskommission die eigenen Vertreter selber bestimmt. Wenn Sie jedoch der Auffassung sind, der Beschluss der Koordinationskonferenz sei wie alle anderen Beschlüsse durch die Büros des National- und des Ständerates zu bestätigen, ist es unnötig, die Wahl der Mitglieder der Verwaltungsdelegation von der Koordinationskonferenz vornehmen zu lassen. Dann ist es besser, sie von vornherein von beiden Büros bestellen zu lassen.

Ich weiss, es ist spät, wenn ein solcher Antrag erst im Plenum vorgebracht wird. Meine Ausführungen mache ich jedoch auch zuhänden des Nationalrates, falls – wie üblich – der spontan gestellte Antrag abgelehnt wird. Die Ernennung durch die Koordinationskonferenz ist systemwidrig. Die Koordinationskonferenz besitzt keine Wahlkompetenz. Mit dieser Angleichung der Vertretungen beider Räte wandeln Sie die Koordinationskonferenz allmählich zu einem Entscheidungsorgan um; damit leisten Sie dem Zweikammersystem keinen Dienst.

Die Funktion der Koordinationskonferenz ist wertvoll; sie muss weitergeführt werden; sie darf aber nicht zu einem Entscheidungsorgan werden. Die Erteilung der Kompetenz, die Verwaltungsdelegation zu ernennen, ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Ich beantrage Ihnen, bei der Lösung des Nationalrates zu bleiben, was dann ebenfalls eine Aenderung in einem folgenden Artikel bewirken wird.

M. Roth, rapporteur: Je dois expliquer à la suite de l'intervention de M. Masoni quelles ont été les motifs de la commission pour, d'une part, créer cette délégation administrative et, d'autre part, lui subordonner les services du Parlement, tel que cela est libellé sous chiffre 4 de l'article 8ter, version du Conseil des Etats, et je vous prierais donc de vous en tenir à cette version.

La commission du Conseil des Etats a voulu créer dans la loi une Délégation administrative en reprenant l'idée de la Commission administrative actuelle. Cette idée part du constat que la Conférence de coordination, qui comprendra une vingtaine de membres, est trop grande pour s'occuper en tant que telle de la surveillance de la conduite des affaires et de la gestion financière du Parlement. La commission estime aussi que la Délégation administrative doit être clairement instituée et qu'elle doit désigner nommément des personnes responsables de la surveillance qui est souvent une tâche délicate et astreignante. Cette délégation, issue de la Conférence de coordination, comprendrait trois conseillers nationaux, trois conseillers aux Etats et elle pourrait se constituer elle-même; cette souplesse permettrait d'éviter que les présidents des deux conseils, habituellement surchargés par leur fonction, n'aient obligatoirement à prendre part à la délégation, comme c'est le cas aujourd'hui.

Cette solution, qui est instituée dans la loi, paraît préférable à la version du Conseil national. Cette dernière version n'est pas suffisamment précise et ne stipule pas de manière efficace la surveillance qu'on exige d'une délégation administrative, par le fait que cette Conférence de coordination, occupée par des tâches multiples, ne pourrait pas en tant que telle en assumer la charge. Il est vrai de dire que la version du Conseil national permettrait la création d'une formule identique; toutefois, la commission du Conseil des Etats pense qu'il vaut mieux inscrire dans la loi l'institution de la délégation, de même que les compétences dont elle est dotée pour éviter toutes sortes de contestations ultérieures. La délégation doit avoir une certaine autonomie de manière à pouvoir prendre des décisions. La formule qui a été retenue est une formule souple et claire, et elle devrait être adoptée par le Conseil. Elle a d'ailleurs été longuement discutée dans le cadre de notre commission et je vous propose de vous en tenir à la version de la disposition 8ter, alinéa 4, version du Conseil des Etats.

Präsident: Eine Präzisierung: Herr Masoni übernimmt nicht die nationalrätliche Fassung, sondern er wünscht, dass Absatz 4 der ständerätlichen Fassung mit den folgenden Worten beginnt: «Die beiden Ratbüros wählen aus ihrer Mitte» Der Rest des Textes bliebe unverändert.

Jagmetti: Ich wollte die Bedeutung der Verwaltungsdelegation unterstreichen. Herr Roth hat das schon getan. Sie ist auf Wunsch der heutigen Verwaltungskommission eingebaut worden. Die Parlamentsdienste waren früher administrativ der Bundeskanzlei zugeteilt. Wir haben sie herausgelöst und selbständig gemacht. Wenn wir nun die Infrastruktur des Parlamentes ausbauen, dann werden sie erweitert, und wir haben einen zusätzlichen Bedarf an Installationen und anderem. Deshalb stellt sich die Frage, wer dann eigentlich führt. Das kann nicht durch das grosse Gremium der Koordinationskonferenz geschehen, deshalb die Idee der Verwaltungsdelegation.

Zu Herrn Masonis Vorschlag: Ich glaube, das sind Nuancen gegenüber dem Entwurf. Die Koordinationskonferenz beschliesst und wählt mit getrennten Mehrheiten; es braucht die Mehrheit jedes der Büros für einen Beschluss und demgemäss auch für eine Wahl. Wenn Herr Masoni nun vorschlägt, dass jedes Büro separat seine Delegierten ernennt, dann ist das gegenüber dem, was an Entscheidungsmechanismus im Artikel 8ter steht, eine Nuance.

Von mir aus gesehen kann man es auch so machen, wie es Herr Masoni vorgeschlagen hat. Ich glaube, das Ergebnis ist nicht sehr viel anders als das, was wir Ihnen vorschlagen. Aber wenn Sie den Antrag von Herrn Masoni vorziehen, habe ich persönlich nichts dagegen.

Abs. 1–3, 5–7 – Al. 1–3, 5–7
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Masoni

17 Stimmen
12 Stimmen

Ziff. 1a

Antrag der Kommission
Titel
Verwaltungsdelegation

Antrag Zimmerli
Streichen

Ch. 1a

Proposition de la commission
Titre
Délégation administrative

Proposition Zimmerli
Biffer

Art. 8quater

Antrag der Kommission
Abs. 1

Die Verwaltungsdelegation steht der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste vor. Sie beaufsichtigt die Geschäftsführung und das Finanzgebaren der Parlamentsdienste. Sie kann zu diesem Zweck Richtlinien erlassen.

Abs. 2

Die Verwaltungsdelegation kann einem oder mehreren ihrer Mitglieder besondere Aufgaben übertragen.

Abs. 3 Der Bundeskanzler nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verwaltungsdelegation teil.

Abs. 4

Streichen

Antrag Zimmerli
Streichen

Art. 8quater

Proposition de la commission
Al. 1

La direction des services du Parlement est subordonnée à la Délégation administrative. La Délégation surveille la conduite des affaires et la gestion financière des services du Parlement. Elle peut édicter des directives à cet effet.

Al. 2

La Délégation administrative peut déléguer certaines tâches à un ou plusieurs de ses membres.

Al. 3

Le Chancelier de la Confédération participe avec voix consultative aux séances de la Délégation administrative.

Al. 4

Biffer

Proposition Zimmerli
Biffer

Zimmerli: Ich stelle Ihnen den Antrag zu Artikel 8quater als Präsident der Redaktionskommission. Wir haben bei der Beratung der Vorlage in der Redaktionskommission festgestellt, dass die ständerätliche Kommission wohl vergessen hat, die Konsequenzen der Beschlüsse bei Artikel 8ter zu ziehen, den wir soeben bereinigt haben.

Ich erkläre mich: Was nun in Artikel 8quater Absatz 1 steht, ist vollumfänglich in Artikel 8ter Absatz 4 enthalten, den Sie soeben genehmigt haben. Der Inhalt von Artikel 8quater Absatz 2 entspricht Artikel 8ter Absatz 5 in der Fassung Nationalrat, und dieser Absatz ist ja unbestritten.

Schliesslich: Artikel 8quater Absatz 3 entspricht Artikel 8ter Absatz 7, den Sie soeben auch genehmigt haben. Es ist gesetzestechnisch mindestens nicht elegant, dass, wenn man schon die Verwaltungsdelegation in den Artikel über die Koordinationskonferenz integriert, man noch einmal einen speziellen Artikel über die Verwaltungsdelegation macht, in dem nichts, aber auch gar nichts steht, was nicht bereits im Artikel 8ter erwähnt ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb ersatzlose Streichung dieses Artikels 8quater. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, würde sich die Redaktionskommission dann erlauben, bei der Sach-

überschrift vor dem Artikel 8ter das Wort «Koordinationskonferenz» noch durch das Stichwort «Verwaltungsdelegation» zu ergänzen. Damit wäre die Sache auch gesetzestechnisch in Ordnung.

Ich beantrage Ihnen also, Artikel 8quater zu streichen. Das ist keine materielle Aenderung. Es ist nur ein formeller Antrag. Aber wenn wir schon Gelegenheit haben, diese Sache zu bereinigen, sollten wir diese Aufgabe nicht der Redaktionskommission übertragen, damit wegen der redaktionellen Aenderung kein Missverständnis entsteht.

M. Roth, rapporteur: La commission n'ayant pas été consultée, je ne parlerai pas en son nom, mais je crois que l'on peut sans autre se rallier à la proposition de M. Zimmerli et suivre la Commission de rédaction car il y a effectivement, dans cet article, des dispositions qui figurent déjà à l'article 8ter. La répétition peut engendrer des ambiguïtés et je vous invite à accepter la proposition de M. Zimmerli.

*Ziff. 1a, Art. 8quater – Ch. 1a, art. 8quater
Angenommen gemäss Antrag Zimmerli
Adopté selon la proposition Zimmerli*

Art. 8quinquies

Antrag der Kommission

Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6 (neu)

Die Kommissionen beider Räte koordinieren ihre Arbeit. Sie können beschliessen, gemeinsame Sitzungen zur Informationsbeschaffung und zur Anhörung des Eintretensreferates abzuhalten.

Art. 8quinquies

Proposition de la commission

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6 (nouveau)

Les commissions des deux conseils coordonnent leurs activités. Elles peuvent décider de tenir des séances communes dans le but de réunir des informations et d'entendre le discours d'entrée en matière.

Onken, Berichterstatter: Zu Absatz 6 bedarf es einiger Erläuterungen, auch zuhanden der Materialien und zuhanden des Erstrates.

Der Antrag ist ein Zusammenzug mehrerer Gedankengänge, die wir in einer einzigen Bestimmung zu verdichten versucht haben. «Die Kommissionen beider Räte koordinieren ihre Arbeit.» – Schon bisher gab es diesen Auftrag für die ständigen Kommissionen, festgeschrieben in Artikel 8sexies Absatz 3. Jetzt soll diese Bestimmung generell Gültigkeit gewinnen, also auch für die nichtständigen Kommissionen, für die Spezialkommissionen, denen dasselbe Geschäft zur Vorbereitung zugewiesen wurde.

Artikel 8quinquies umschreibt die Kommissionstätigkeit ja generell. Deshalb haben wir diese Bestimmung dort plaziert. Neben diesem Koordinationsauftrag, der etwa den Austausch von Informationen, die wechselseitige Mitteilung von Feststellungen, die Planung des Vorgehens, die Absprache von Schwerpunkten usw. umfasst, sollen die Kommissionen aber auch gemeinsame Sitzungen abhalten können. Allerdings sind diese klar eingegrenzt. Sie sollen einzig der Informationsbeschaffung und der Anhörung der Eintretensreferate dienen. Hearings sollen sinnvollerweise zusammengelegt werden können – wir haben das auch bereits erprobt, z. B. beim Bericht über die Sicherheitspolitik, und dabei gute Erfahrungen gemacht –, wohl auch vorbereitende Besichtigungen, Augenscheine, allenfalls Studienreisen. Zudem kann es da und dort zweckmässig sein, die gebündelte Information vor dem Eintreten, also die eigentlichen Eintretensreferate des Bundesrates und der Vertreter der Verwaltung, für beide Kommissionen zusammenzufassen.

Der Nationalrat seinerseits wollte allerdings noch einen Schritt weiter gehen. In Artikel 8sexies Absatz 3ter (neu) hat er vorge-

schlagen, auch Eintretensdiskussionen gemeinsam zu führen. Dies lehnt jedoch Ihre vorbereitende Kommission strikt ab. Einerseits sprechen praktische Gründe dagegen. Zwischen der Beratung im Erstrat und im Zweitrat liegen oft Monate. Eine vor langer Zeit einmal gemeinsam geführte generelle Eintretensdebatte bringt aber zu wenig, geht vergessen und wird dann doch wiederholt. Ausserdem wird beim Eintreten im Zweitrat auch bereits das Ergebnis der Beratungen in der ersten Kammer berücksichtigt, beurteilt und gewürdigt.

Andererseits befürchtet Ihre Kommission eine gewisse Grenzüberschreitung. Das Zweikammersystem soll unseres Erachtens nicht geritzt werden. Von der gemeinsamen Diskussion ist es eben nur ein kurzer Weg bis zur gemeinsamen Beratung, und dann sind wir unversehens in einer Grauzone, wie sie unserem Zweikammersystem einfach nicht entspricht und wie sie auch nicht vorgesehen ist.

Deshalb also hier diese sehr präzise Umschreibung dessen, was gestattet sein soll, ja, was aus Rationalisierungsgründen sogar erwünscht ist.

Angenommen – Adopté

Art. 8sexies

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3, 3bis, 3ter (neu)

Streichen

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8sexies

Proposition de la commission

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3, 3bis, 3ter (nouveau)

Biffer

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Onken, Berichterstatter: Absatz 3 soll nach unserem Dafürhalten gestrichen werden, kann auch gestrichen werden, weil der Inhalt im soeben beschlossenen Absatz 6 von Artikel 8quinquies Eingang gefunden hat.

Absatz 3bis (neu), ein Vorschlag des Nationalrates, möchte Ihre Kommission mehrheitlich ebenfalls gestrichen sehen. Der Nationalrat hat die Möglichkeit schaffen wollen, dass die Mitglieder der Kommission des anderen Rates auf Dauer zu allen oder zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden können. Es war nur eine Kann-Formulierung. Die eingeladenen Mitglieder hätten dabei kein Antrags- und kein Stimmrecht gehabt, auch kein Rederecht, es sei denn, eine solche Anhörung wäre ausdrücklich beschlossen worden. Es wäre also wohlgerne lediglich eine Oeffnung gewesen, eine neue Möglichkeit der wechselseitigen Information, die da hätte geschaffen werden sollen.

Unsere Kommission hat sich dieser Oeffnung gegenüber jedoch sehr reserviert gezeigt. Sie verweist auf Alternativen zu diesem vom Nationalrat vorgeschlagenen Weg, nämlich auf die Einsichtnahme in Sitzungsprotokolle der anderen Kommission oder auf das persönliche Informationsgespräch. Sie will aber von dieser Oeffnung der Kommissionsberatungen nichts wissen und lehnt deshalb diese Bestimmung ab.

Angenommen – Adopté

Art. 8sexies a (neu)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8sexies a (nouveau)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8novies*Antrag der Kommission*

Abs. 1 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6

.... Bundesverwaltung und die Befugnisse der Verwaltungsdelegation werden in einem

Art. 8novies*Proposition de la commission*

Al. 1 let. b

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6

.... avec l'administration fédérale et les compétences de la Délégation administrative font l'objet

*Angenommen – Adopté***Art. 9***Antrag der Kommission*

Abs. 2

Die Ratspräsidenten verständigen sich über die Zuteilung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Koordinationskonferenz. Kommt dort keine Einigung zustande, entscheidet das Los.

Abs. 3

Unverändert

Art. 9*Proposition de la commission*

Al. 2

Les présidents des deux conseils se concertent pour cette attribution, sous réserve de l'approbation de la conférence de coordination. S'il n'y a pas entente dans la conférence de coordination, la question est tranchée par tirage au sort.

Al. 3

Inchangé

Art. 10*Antrag der Kommission*

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

M. Roth, rapporteur: Nous sommes ici à l'article 9, alinéas 2 et 3 notamment, dans le cas de figure de la priorité de la discussion pour les affaires qui doivent être traitées séparément par les deux conseils. Il s'agit de savoir qui tranche et selon quelles modalités.

Je traiterai également l'article 10 puisqu'on propose de le biffer et qu'il est lié à l'article 9. La commission du Conseil des Etats s'est nettement ralliée à une recommandation de la Commission administrative pour maintenir le système actuel plutôt que celui arrêté par le Conseil national, qui veut que la compétence d'attribuer la priorité de la discussion soit dévolue à la Conférence de coordination, sous réserve de la ratification des Bureaux des deux Chambres. En cas de litige, le président du Conseil national trancherait par tirage au sort.

La commission du Conseil des Etats est d'avis que jusqu'ici le système en place a fait ses preuves, c'est-à-dire que les présidents des deux conseils se concertent pour l'attribution de la priorité, sous réserve de l'approbation de la Conférence de coordination. Cette forme de concertation entre les présidents des conseils n'a jamais posé problème ni suscité de contretemps particulier. C'est la raison pour laquelle nous entendons la maintenir.

On a relevé en outre que si c'était la Conférence de coordination qui devait prendre la décision, on aboutirait assez rapidement à des décisions de caractère politique. La simplicité et la souplesse du régime actuel l'ont emporté. J'ajouterai encore que s'il n'y a pas entente, c'est la Conférence de coordination qui tire au sort pour désigner le conseil prioritaire.

*Angenommen – Adopté***Art. 14***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Onken, Berichterstatter: Zu Artikel 14 habe ich keine Bemerkungen.

*Angenommen – Adopté***Art. 16 Abs. 1, 1bis, 1ter (neu), 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schmid

Abs. 1

Sind nach der Beratung eines Geschäftes in beiden Räten Differenzen zu bereinigen, gehen die abweichenden Beschlüsse des einen Rates zur Beratung an den anderen Rat zurück, bis eine Einigung zwischen den Räten erreicht ist.

Abs. 1bis, 1ter

Streichen

Abs. 2

Unverändert

Art. 16 Al. 1, 1bis, 1ter (nouveau), 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schmid

Al. 1

Si le traitement d'un objet dans les deux conseils fait apparaître des divergences, les décisions non cocordantes de l'un des conseils sont renvoyées à l'autre pour qu'il en délibère, jusqu'à ce qu'un accord s'établisse entre eux.

Al. 1 bis, 1ter

Biffer

Al. 2

Inchangé

Art. 17 Abs. 1, 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schmid

Unverändert

Art. 17 al. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schmid

Inchangé

Schmid: Ich beantrage Ihnen, in der Differenzbereinigung bei der jetzt geltenden Rechtslage zu verbleiben, und zwar aus folgendem Grund:

Wenn man die Differenzbereinigung straffen will, dann hat das offenbar den Grund, das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Will man das tun, dann muss man doch beachten, dass die Differenzbereinigung nicht wesentlich zur Verlängerung des Gesetzgebungsprozesses führt.

Man führt als negatives Beispiel immer die Aktienrechtsrevision an. Ich darf das Verfahren dieser Revision noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Botschaft vom 23. Februar 1983, Erstratbehandlung am 3. Oktober 1985, zwei Jahre und acht Monate. Erstbehandlung im Ständerat am 26. September 1988, nochmals drei Jahre. Nach fünfeneinhalb Jahren begann das Differenzbereinigungsverfahren. Die nationalrätliche Kommission brauchte ein Jahr und war am 14. September 1989 fertig. Dann hat der Rat die behandlungsreife Vorlage von Session zu Session um ein ganzes Jahr immer wieder auf der Traktandenliste verschoben. Dann haben wir im Herbst

1990 die Differenzbereinigung begonnen, und innerhalb von neun Monaten war die Geschichte zu Ende.

Die Vorlage ist mithin für acht Jahre und vier Monate im Rat gewesen. Davon brauchten die beiden Erstberatungen fünf Jahre und acht Monate, die erste Differenzbereinigung ein Jahr und neun Monate; dann blieb das Geschäft ein Jahr lang liegen.

Das Gesetzgebungsverfahren hätte gerade im Aktienrecht durch eine Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens nicht wesentlich beschleunigt werden können. Die lange Dauer rührte von den langen Kommissionsberatungen in der Erstberatung her und wurde durch die Ueberlastung des Nationalrates noch verschärft.

Sexualstrafrecht als zweites Beispiel: Botschaft vom 26. Juni 1985, Schlussabstimmung nach sechs Jahren im Sommer, davon zwei Jahre Kommissionsberatung im Ständerat und drei Jahre und sechs Monate im Nationalrat. Am Schluss dauerte die Differenzbereinigung sechs Monate. Das Fazit ist das gleiche.

Es gibt für die lange Dauer des Gesetzgebungsverfahrens vielfältige Gründe. Der unbedeutendste dafür ist das Differenzbereinigungsverfahren. Das Verfahren erweckt optisch einen anderen Eindruck, weil das Geschäft immer wieder hin und her geht. Der Zeitbedarf für Differenzbereinigungsverfahren ist indessen klein und übersteigt kaum je 25 Prozent der Gesamtberatungszeit. Ich bin der Auffassung, dass wir dieses Instrument nicht auf dem Altar der Eile opfern sollten. Diese Hast liegt darin, dass die Differenzbereinigung in der gleichen Session geführt werden soll. Was aus dieser Eile herauskommt, weiss jedermann.

Es kommt dazu: Bereits nach der ersten Lesung soll eine nicht dringende und eher informelle Kontaktnahme zwischen den Kommissionen stattfinden. Das ist mit dem Zweikammersystem nur schlecht zu vereinbaren. Letzten Endes: Beim vorgeschlagenen System diktiert im Rahmen der Differenzbereinigung der Erstrat. Der Zweitrat übernimmt, wenn er im Differenzbereinigungsverfahren nicht sklavisch dem Erstrat folgt, die volle Verantwortung für das Einigungsverfahren und die volle Verantwortung für das Scheitern des Einigungsverfahrens. Und wer ist in der Regel bei wichtigen Vorlagen Zweitrat? Der Ständerat.

Sie setzen den Rat bei diesem System einem unerhörten Druck aus, der uns ans Mark gehen kann, weil wir immer wieder die Verantwortung für das Scheitern einer Vorlage übernehmen müssen.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, meinem Antrag zu folgen.

Onken, Berichterstatter: Man kann nicht darüber hinwegsehen, dass das Differenzbereinigungsverfahren vielfach zu lange dauert und dass es mitschuldig oder mindestens mitbeteiligt daran ist, dass Vorlagen verzögert werden und wichtige Entscheide, auf die die Bürgerinnen und Bürger warten, nicht zustande kommen.

Es ist zwar richtig, was Herr Kollege Schmid angedeutet hat, dass die grosse Mehrheit der Vorlagen ohne Differenzbereinigung durch die beiden Räte gehen und rasch beschlossen werden kann. In den Jahren 1973 bis 1989 waren es aber doch immerhin 13 Verfassungsrevisionen und 67 Bundesgesetze, also rund 29 Prozent der Geschäfte, die mehr als zwei Beratungen in beiden Räten erlebt haben. Bei 28 von diesen Geschäften dauerten die Beratungen mehr als zwei Jahre. Es ist ja auch nicht nur der quantitative Aspekt, es ist ebenso sehr der qualitative, der hier von Belang ist. Es sind nämlich oft sehr wichtige und von den Bürgern als dringlich empfundene Vorlagen, die hin und her geschoben werden. Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern auch mit wachsender Empfindlichkeit und zunehmendem Unmut registriert. Und es wird dem Parlament – teilweise zu Unrecht – entweder als Ineffizienz angelastet oder eben als mangelnder politischer Wille, zu Entscheidungen zu kommen. Es ist wirklich ein Kristallisationspunkt der öffentlichen Kritik an unserer parlamentarischen Arbeit. Ich glaube, dass wir diesen Stein des Anstosses hier aus dem Wege räumen können.

Dieser Vorschlag ist ein wichtiger Vorschlag, ein wirklich sub-

stantieller Punkt dieser Parlamentsreform. Vorgeschlagen wird eine Straffung und Beschleunigung des Verfahrens. Bereits nach zwei Beratungen in beiden Räten soll obligatorisch die Einigungskonferenz zusammentreten. Die Einigungskonferenz wird mit Rücksicht auf den Ständerat verkleinert. Sie ist nicht mehr dieses schwerfällige Mammutgremium, das wir bisher hatten. Man stuft sie zurück auf die Grösse unserer üblichen Kommissionen.

Es ist auch nicht so, Herr Kollege Schmid, dass die Differenzbereinigung in der gleichen Session stattfinden muss; wir haben hier in der Kommission eine wesentliche Flexibilisierung vorgesehen. Sie sehen das auf der Fahne. Wir haben gesagt, sie solle nach Möglichkeit, «in der Regel», in der gleichen Session stattfinden. Aber sie muss es nicht. Das, was jetzt gerügt wird, erachte ich als Fortschritt, nämlich dass man die Koordination zwischen den Kommissionen und den Räten vorantreibt, dass man die Kompromiss-Suche vorverlegt, dass das Ganze gerade nicht ein Hin und Her à distance ist zwischen den beiden Räten und den beiden Kommissionen, sondern dass man möglichst frühzeitig nach einem Konsens, nach einem tragfähigen Kompromiss sucht. Ich halte das für unbedingt erforderlich.

Die hier getroffene Lösung ist übrigens sicher keine, die auf unsere Kosten geht. Ich glaube sogar, dass die Stellung des Ständerats, sein Gewicht, sein Einfluss, bei diesem Verfahren noch grösser wird, noch an Bedeutung gewinnt. Sie wissen vielleicht, dass es eine parlamentarische Initiative oder Motion von Nationalrat Bundi gibt, der dieses Differenzbereinigungsverfahren ebenfalls beschleunigen will. Aber wie? Indem er sagt, nach zwei Beratungen entscheidet abschliessend die Vereinigte Bundesversammlung. Das wäre tatsächlich eine krasse Majorisierung des Ständerates durch den Nationalrat. Sicher wollen wir das nicht. Dieser Weg der besseren Koordination, der Beschleunigung hingegen – dieser Weg, der unser Gewicht absolut sichert oder sogar noch erhöht – ist sinnvoll. Zum zweiten Punkt, den ich herausheben möchte: Es ist richtig, was Herr Kollege Schmid gesagt hat, dass das vorparlamentarische Verfahren lange dauert, zu lange. Nur haben wir leider darauf wenig Einfluss. Man könnte sich zwar überlegen, ob man den Bundesrat nicht beauftragen will, diese Verfahren ebenfalls zu kürzen und zu straffen. Es ist auch richtig, dass die Beratungen in den beiden Räten mehr Zeit beanspruchen als das Differenzbereinigungsverfahren, obwohl auch schon die erwähnten 25 Prozent der Beratungszeit für die Differenzen sehr, sehr viel sind. Aber die Beratungen in den beiden Kammern haben wir ja nun auch in den Griff zu bekommen versucht: Einerseits hat es der Nationalrat für sich versucht, mit seiner neuen Ordnung der Parlamentsarbeit, mit der Priorisierung der einzelnen Geschäfte, die doch eine merkliche Erhöhung des Beratungsrhythmus und der Effizienz gebracht hat; andererseits versuchen wir es mit dieser Parlamentsreform, namentlich mit dem Kommissionensystem, mit der grösseren Koordination und Schwerpunktbildung und auch mit der besseren Vorausplanung der Termine. Die langen Intervalle zwischen den Sitzungen, die langen Abläufe in der Beratung werden durch dieses System verkürzt werden können, damit sollte nun auch das Differenzbereinigungsverfahren Schritt halten. Diese Bestimmung ist der wichtige und richtige Schritt dazu.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen und den Antrag von Herrn Schmid abzulehnen.

Ziegler: Ich beantrage Ihnen, dem Antrag Schmid zuzustimmen. In der Kommission bin ich in dieser Richtung mit den Anträgen nicht durchgedrungen.

Ich bin für die Straffung des heutigen Differenzbereinigungsverfahrens. Dies darf aber nicht so weit gehen, dass Differenzen, statt dass sie ausdiskutiert würden, sozusagen mit Gewalt beseitigt werden.

Dass nach der ersten Behandlung in beiden Räten die Beratung koordiniert werden soll, leuchtet ein. Meines Erachtens läuft man aber Gefahr, das Prinzip der getrennten Beratungen auszuhöhlen und die Auseinandersetzungen im Plenum faktisch einzuschränken. Der Vorschlag zielt in Richtung einer Abschaffung des Zweikammersystems; mindestens wird das

Gewicht des Ständerates herabgemindert. Zudem wird mit dem Vermittlungsausschuss ein neues Gremium geschaffen, ohne dass irgendwo klar und deutlich gesagt wird, welches dessen Aufgaben und Kompetenzen sind.

Die neue Regelung hat verschiedene Nachteile – wir haben einige aufgezählt erhalten – und bietet trotzdem nicht Gewähr, dass das Verfahren schneller gehen wird. Bei dringenden Geschäften, auf die man wartet, haben wir noch immer rasch entscheiden können, sofern dies objektiv überhaupt möglich war. Auch beim Differenzbereinigungsverfahren kommt es auf die Disziplin der Parlamentarier an, und es wurde bereits gesagt, man müsste nicht die Infrastruktur oder weiss Gott was ändern, sondern die Parlamentarier. Wenn man Differenzbereinigungsverfahren erlebt, bei denen im dritten Umgang alles wieder von vorne aufgerollt wird, ist das eine Frage der mangelnden Disziplin und nicht des Parlamentsbetriebes an sich. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag Schmid zuzustimmen.

Reichmuth: Ich möchte Ihnen ebenfalls beantragen, dem Antrag Schmid zuzustimmen. Nach der uns vom Nationalrat vorgelegten Formulierung hat der Erstrat, nachdem das Geschäft in beiden Räten behandelt worden ist, nicht einmal die Möglichkeit, einmal unabhängig und für sich allein zu den Differenzen Stellung zu nehmen und allenfalls auch dem anderen Rat zuzustimmen. Bereits nach der ersten Verhandlung in beiden Räten sollen Koordinationsmechanismen eintreten. Ich glaube, das dient – wie Herr Ziegler gesagt hat – nicht dazu, solche Differenzen, die in der Regel wichtige Punkte einer Vorlage betreffen, entsprechend gründlich zu behandeln. In Artikel 16 Absatz 1 bis wird gemäss Beschluss des Nationalrates festgehalten, dass die Behandlung der Differenzen, wenn auch nur in der Regel, in der gleichen Session stattzufinden haben. Das zementiert meines Erachtens die in der letzten Zeit in unseren Räten eingetretene Hektik. Wir sollten eher dagegen wirken, als diese Hektik noch zu institutionalisieren. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag von Herrn Schmid zuzustimmen.

Bühler: Die Differenzbereinigung muss rascher vor sich gehen, als dies bisher der Fall war. Es wird uns aber in der Regel nicht gelingen, in derselben Session die Differenzen auszuräumen. Wir werden dies in dieser Session noch am Beispiel der Neat erfahren, wenn der Nationalrat ganz andere Vorschläge unterbreiten wird.

Der Vorschlag Schmid ist aber zu offen. Eine Eingrenzung und Straffung ist notwendig. Damit aber der Nationalrat noch einmal auf diesen Artikel zu sprechen kommen kann, muss dem Antrag Schmid zugestimmt werden; insbesondere Absatz 1 bis muss neu formuliert werden. Zu Absatz 1 kann ich stehen, aber Absatz 1 bis muss unbedingt anders formuliert werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Schmid zuzustimmen, damit wir im jetzigen Bereinigungsverfahren noch einmal auf diesen Artikel zu sprechen kommen.

Huber, Berichterstatter: In der hochinteressanten Eintretensdebatte, die wesentliche neue Erkenntnisse vermittelt hat, wurde verschiedentlich gesagt, man müsse bei dieser Aenderung unseres Ratsrechtes Versuche wagen. Ich glaube, *hic Rhodus, hic salta!* Hier kann ein Versuch an einem Gegenstand gewagt werden, der ganz eindeutig von der Öffentlichkeit, die Politik gedanklich mitvollzieht, eben nicht mehr in dieser Art und Weise verstanden wird. Das waren doch zentrale Kritikpunkte am Parlament! Das ist einer der Punkte, der diesen Ständerat als Bremser, Verhinderer und so weiter diskreditiert! Das sind Tatsachen für jeden, der nicht nur gerne das liest, was ihm passt, sondern auch das, was schmerzlich peinlich!

Darum meine ich, dass der Nationalrat mit dieser Formulierung richtig gehandelt hat. Er hat zudem Kann-Normen eingeführt; wir haben diese Kann-Normen übernommen, so bei Satz 2 von Absatz 1 und bei Absatz 1 bis. Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass bei komplizierten Geschäften Differenzbereinigungen entstehen. Aber wir wollen uns doch die Möglichkeit eröffnen, dass man sich bei relativ einfachen Geschäften, bei denen die Differenzen nicht gross sind, im Interesse

der Beschleunigung des parlamentarischen Entscheidungsprozesses trifft und dass man zusammenkommt, miteinander redet.

Ich habe, Herr Kollege Schmid – vielleicht ist es Ironie, vielleicht ist es bezeichnend –, in der Kommission mit einem Beispiel argumentiert, das ich unter Ihrer Leitung erfahren habe: Es ging um eine interne Bereinigung der Differenzen beim Aktienrecht in der allerletzten Phase. Das war für mich ein fundamentales Erlebnis, als National- und Ständeräte zusammengetreten sind und in einem Gespräch am Nachmittag versucht haben, die Differenzen zu bereinigen. Ich sehe Sie heute noch vor mir, wie Sie damals mit grosser Freude der Meinung Ausdruck gegeben haben, dass dieses Verfahren zu einer Verkürzung der Pendency führt, deren Dauer Anlass zur Kritik gibt. Wobei ich zu denen gehöre, die meinen, dass ausserparlamentarische Faktoren weit mehr zur Verzögerung des Geschäftes «Aktienrechtsrevision» beigetragen haben als parlamentsinterne Faktoren.

Zusammenfassend glaube ich, dass wir uns einer Lösung, die der Nationalrat nach Rückzug von fünf Abänderungsanträgen einhellig angenommen hat, nicht widersetzen sollten, sondern in diesem zentralen Punkt der Vorlage Hand bieten sollten zu einem Versuch für die Zukunft.

Rüesch: Vorerst, Herr Onken, drohe man uns nicht mit der Motion Bundi! Sie kommt der Abschaffung der Gleichwertigkeit der beiden Kammern gleich – darüber sprechen wir gar nicht. Wenn Differenzen in der Vereinigten Bundesversammlung auf diese Weise behandelt würden, hätte der Ständerat nichts mehr zu sagen. Das kann in unserer Diskussion ausser Abschied und Traktanden fallen.

Ich bringe dem Antrag Schmid ausserordentliche Sympathien entgegen, denn er verhindert unnötige Fesseln. Wenn wir das Verfahren beschleunigen wollen, gibt uns die heutige Rechtsordnung die Möglichkeiten dazu.

Wir haben jetzt den Plan gefasst, sogar die Zusatzbotschaft miteinzubinden und das Differenzbereinigungsverfahren bei der Neat in dieser Session zu behandeln. Ob wir durchkommen, ist eine Frage des Willens. Wenn wir wollen, können wir. Wir können aber beim bisherigen System auch etwas erdauern, wenn wir es als gescheit erachten.

Ich habe beim Eintreten von situativer Führung gesprochen: Wozu wollen wir uns Fesseln anlegen, bloss weil wir im Volk den Ruf eines Bremserklubs geniessen? Der Nationalrat war im Differenzbereinigungsverfahren auch oft Bremserklub, nicht nur wir. Es ist der gute Wille, der entscheidet, die Selbstdisziplin, die entscheidet. Dafür genügt die bisherige Rechtsordnung; darum stimme ich dem Antrag Schmid zu.

Schmid: Nur ein Wort: Herr Huber hat erklärt, ich hätte beim Aktienrecht die Kommissionen des National- und des Ständerates zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengeführt. Das ist unzutreffend: Ich habe nur jene Mitglieder, die der CVP zugehörten, zusammengeführt. Das ist eine kleine Fraktionssitzung. Wir haben gemeinsame Fraktionssitzungen zwischen den Räten. Das ist gerade etwas anderes als das, was hier vorgeschlagen wird. Das Zweikammersystem wird in der Substanz nicht angetastet, wenn Leute aus der gleichen Fraktion zu einem Thema zusammensitzen.

Art. 16, 17

Abstimmung – Vote

Für die Anträge Schmid

15 Stimmen

Für die Anträge der Kommission

13 Stimmen

Art. 21ter Abs. 2bis (neu), 21quinquies Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 21ter al. 2bis (nouveau), 21quinquies al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 47bis a (neu)*Antrag der Kommission**Abs. 1–4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

.... auf Verlangen der zuständigen Kommission auch

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 7

Die Kommissionen informieren andere ständige Kommissionen über die Belange, die deren Aufgabenbereich betreffen. Die anderen ständigen Kommissionen werden in die Konsultationen einbezogen. Die Kommissionspräsidenten koordinieren die Arbeiten.

Art. 47bis a (nouveau)*Proposition de la commission**Al. 1–4*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Sur demande des commissions compétentes, les

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 7

Les commissions informent les autres commissions permanentes sur les objets qui concernent leurs domaines de compétences. Les autres commissions permanentes sont consultées. Les présidents des commissions coordonnent les travaux.

Jagmetti: Ich möchte auf die Bedeutung von Artikel 47bis a hinweisen. Es geht um die Aussenpolitik. Ich meine, dass wir darüber nicht einfach stillschweigend hinweggehen dürfen, denn es ist eines der zentralen Anliegen der Parlamentsreform, das Parlament fest in die aussenpolitische Debatte einzubeziehen.

Wir haben eine Lösung gefunden, mit der die Funktionen der «Aussenpolitischen Kommissionen» und der Fachkommissionen abgegrenzt werden. Denken Sie z. B. an die Umweltabkommen. Soll man diese Abkommen der Kommission zuordnen, die sich mit Umweltfragen befasst, oder der «Aussenpolitischen Kommission»?

Durch die Fassung, die wir jetzt gewählt haben, werden die grundlegenden aussenpolitischen Entscheide und die supranationalen Fragen den «Aussenpolitischen Kommissionen» zugeordnet, während die anderen Fachfragen den Fachkommissionen zugeordnet werden können – in jedem Fall mit Information und Konsultation über das Verhandlungsmandat. Etwas scheint mir persönlich ausserordentlich wichtig – wegen der internationalen Vernetzung, in der wir heute stehen und zweifellos in den nächsten Jahren noch stärker stehen werden –: Mitgestaltung durch das Parlament, ohne in die Kompetenzen der Regierung überzugreifen.

M. Roth, rapporteur: L'article 47bis est effectivement un point central de cette réforme, comme vient de le souligner notre collègue Jagmetti. Il concerne la politique étrangère. Le point 3 de l'initiative demandait effectivement que la participation du Parlement dans les questions relatives à la politique étrangère soit examinée au plus vite et que l'on puisse traiter cela dans cette loi sur les rapports entre les deux conseils. Vous savez qu'actuellement les compétences dans notre système, en ce qui concerne la politique étrangère, sont réparties entre l'Assemblée fédérale et le Conseil fédéral. Je ne reviendrai pas sur les compétences précises. Vous les connaissez, elles sont fixées dans la constitution, ce qui abrègera le débat. Mais la commission du Conseil des Etats partage la conclusion à laquelle le Conseil national est parvenu, à savoir que le Parlement devait reprendre en main, sans naturellement empiéter sur les compétences du Conseil fédéral, certains domaines de la politique étrangère qui lui avaient échappé et qui nous sont tout de même dévolus par la constitution. Cette contrainte que nous devons nous imposer nous est aussi dictée par l'évolution internationale, notamment notre participation à la construction européenne.

Si vous le permettez, Monsieur le président, pour ne pas trop allonger le débat, je m'en tiendrai là pour l'article 47bis, tout en commentant les différentes dispositions, alinéa après alinéa. En ce qui concerne l'alinéa premier, il en ressort – ce n'est d'ailleurs nullement contesté – que les deux Chambres suivent d'elles-mêmes l'évolution de la situation de la politique extérieure et le déroulement de négociations. Vous observerez aussi que la répartition constitutionnelle des attributions entre le législatif et l'exécutif n'est pas modifiée. Le Conseil fédéral a la responsabilité de mener les négociations avec les organisations internationales et les gouvernements étrangers. Toutefois, j'attire votre attention sur le fait que l'alinéa 2 prévoit un échange d'informations et de consultations entre le Conseil fédéral et les commissions compétentes.

Aux alinéas 3 à 5 de ce même article, on règle la question de la consultation lors de négociations menées au sein d'organisations internationales et conduisant à des décisions applicables en droit suisse ou qui entraînent des modifications de la législation suisse. En ce qui touche la définition du mandat de négociations, la question a de nouveau été posée de savoir s'il convenait que le Conseil fédéral informe ou consulte les Commissions de politique extérieure. Après une brève discussion dans la commission, il a été admis que celle-ci devait être consultée et avait la faculté de se prononcer en donnant son avis sur les directives du mandat de négociations. Lors du débat au Conseil national, il faut observer que le texte qui était proposé par la commission du Conseil national a été rendu encore plus restrictif et nous nous y sommes ralliés. Donc, les commissions ne se prononceront non pas sur le mandat mais uniquement sur les directives et les lignes directrices qui concernent le mandat de négociations. Voilà en ce qui concerne en tout cas les cinq premiers alinéas de l'article 47bis a.

A l'alinéa 6, le Conseil des Etats s'est rangé à la solution admise par le Conseil national, à savoir qu'il convenait de biffer cet alinéa qui prévoyait que des membres du Parlement, en qualité d'observateurs, étaient désignés dans les Commissions de politique extérieure et pouvaient suivre de très près les négociations de conférences internationales. La commission du Conseil des Etats a partagé l'avis majoritaire du Conseil national, selon lequel il faut absolument éviter que des parlementaires délégués puissent se trouver en porte-à-faux avec le Conseil fédéral et, par là même, être gênés dans les négociations, si ce n'est gêner celles-ci. Je vous propose également de vous en tenir à la version du Conseil national et de biffer l'alinéa 6.

La disposition de l'alinéa 7 a fait l'objet d'une très vaste discussion dans la commission qui lui a consacré une demi-séance. Le Conseil national a biffé l'alinéa 7 que proposait sa commission. Dès lors, la question se posait de savoir comment les autres commissions permanentes devaient être impliquées dans le processus de consultation. Par exemple, si on traite une convention sur l'ozone, ne conviendrait-il pas de confier également cet objet à la Commission sur l'environnement? L'idée qui a prévalu dans notre commission est la suivante: fondamentalement, les lignes directrices de politique extérieure devaient être examinées par les Commissions de politique extérieure, alors que d'autres domaines plus spécifiques doivent être soumis à d'autres commissions. D'ailleurs, c'est la raison pour laquelle l'alinéa 5 a précisé que, sur demande des commissions compétentes, le Conseil fédéral informait aussi ces commissions, et que l'alinéa 7 a été rétabli. Je précise encore que dans ce dernier, il est prévu que toutes les commissions compétentes peuvent également être consultées dans le cadre du processus de consultation avec le Conseil fédéral.

*Angenommen – Adopté***Art. 47ter Abs. 1; 48***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 47ter al. 1; 48*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Schmid**Abs. 2*

.... innert 5 Jahren

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Schmid**Al. 2*

Dans les 5 ans qui suivent

Schmid: Mein Antrag bezweckt, den Parlamentsdiensten Luft zu verschaffen. Dieser Artikel, der bei den Parlamentsdiensten einen unbestimmten Mehrbedarf an Personal provoziert – man spricht von 30 bis 40 Mitarbeitern –, überfordert meines Erachtens die Parlamentsdienste vollkommen.

Den Ausbau der Parlamentsdienste bestreite ich grundsätzlich nicht. Man darf aber nicht vergessen, dass diese «Abteilung» auch geführt und organisiert werden muss; da bestehen heute erhebliche Probleme. Bis vor drei Jahren zählten die Parlamentsdienste rund 40 Mitarbeiter, heute sind es zwischen 80 und 90. Der Laden hat Kohäsionsprobleme, ist noch nicht zusammengewachsen, und er läuft nicht rund, da können Sie fragen, wen Sie wollen.

In dieser Situation wäre es meines Erachtens vollkommen verfehlt, durch eine innerhalb eines Jahres festgeschriebene Garantierung der Gleichstellung der Amtssprachen, was auf gut deutsch einen erheblichen Ausbau des Uebersetzungsdienstes in dieser Grössenordnung bewirkt, nochmals kurzfristig um 30 bis 40 Leute aufzustocken. Wir haben auch ein Interesse daran, dass unsere Dienste ein gutes Betriebsklima haben. Es ist besser, wenn weniger Leute besser funktionieren, als wenn viele Leute nicht gut funktionieren.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages, der das Grundanliegen nicht bekämpft, aber Zeit gewinnen will.

Onken, Berichterstatter: Ich möchte Sie bitten, Absatz 2 in den Uebergangsbestimmungen gemäss nationalrätlichem Beschluss zu verabschieden. Es ist ein neuer Absatz, den ursprünglich auch die nationalrätliche Kommission nicht vorgesehen hatte. Der Antrag dazu ist im Plenum gestellt worden; er ist von Herrn Nationalrat Adriano Cavadini eingebracht worden. Der Antrag ist im Nationalrat mit 115 zu 3 Stimmen gutgeheissen worden. Das ist das erste, was wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Das zweite: Man muss die Bestimmung sehr genau lesen, finde ich. Verlangt wird nämlich, dass die Räte innert eines Jahres die erforderlichen Entscheide treffen, damit dann im Anschluss daran die Gleichstellung der Amtssprachen im Parlament verwirklicht werden kann. Gefordert ist also nicht, dass binnen eines Jahres die Parlamentsdienste um 30 bis 40 Personen aufgestockt werden, gefordert ist lediglich, dass die Räte sich in dieser Frist darüber schlüssig werden, in welcher Form sie diese Neueinstellungen bewerkstelligen wollen – dass sie also alle Voraussetzungen erfüllen und Entscheide treffen, damit der Uebersetzungsdienst eingeführt werden kann.

Das ist an und für sich nicht zuviel verlangt. Der Antrag, so wie er formuliert ist, enthält durchaus eine gewisse zeitliche Elastizität. Ich verstehe, dass gerade ein Vertreter der sprachlichen Minderheiten befürchtet, dass ein solcher Grundsatzentscheid vielleicht in der Praxis, in der Umsetzung dann doch wieder hinausgeschoben wird. Deshalb, glaube ich, ist diese Formulierung durchaus tragbar.

Es kommt ein dritter Punkt dazu, auf den ich noch hinweisen möchte. Wir haben in unserem eigenen Reglement eine gewisse Zurückstufung vorgenommen: wir wollen nicht, dass z. B. sämtliche Kommissionsberatungen in andere Sprachen übersetzt werden. Unsere Kammer hat da schon eine gewisse Flexibilität eingebaut. Für den Nationalrat ist das ein wichtige-

res Anliegen, und ich denke doch, dass wir dem hier Rechnung tragen und dem Nationalrat entgegenkommen sollten. Ich bitte Sie also, dieser Bestimmung, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, zuzustimmen und den Antrag von Herrn Schmid – so gut ich ihn verstehen kann – abzulehnen.

M. Couchepin, chancelier de la Confédération: Sur ce point, je tiens à préciser comment le Conseil fédéral lit cette disposition, quel que soit le délai fixé.

Nous ne pouvons comprendre cette disposition transitoire que comme une déclaration qui doit déboucher sur un mandat donné aux Services du Parlement de mettre en place les structures nécessaires, en particulier les services de traduction, afin que l'objectif prévu soit atteint en temps voulu. Mais il n'est pas possible de comprendre ce texte comme une volonté d'introduire l'égalité des droits entre les langues, sans que le Parlement ait préalablement créé l'outil nécessaire à cet effet. Les services de traduction de l'administration sont actuellement dans l'incapacité totale, étant donné les effectifs dont ils disposent, d'assurer même un intérim.

Autrement dit, nous appuyons l'idée de l'égalité des droits des langues, mais nous ne pouvons pas fournir les prestations qui seraient indispensables, aussi longtemps que le Parlement n'aura pas mis en place les structures administratives nécessaires, notamment les services de traduction.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

19 Stimmen

Für den Antrag Schmid

9 Stimmen

Ziff. III*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes A

28 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Präsident: Die Vorlage B, die unser Ratsreglement betrifft, werden wir in der folgenden Sitzung behandeln.

C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat**C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe**

M. Roth, rapporteur: Cet arrêté concerne la Délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe.

Je dois quelque peu empiéter sur la révision du règlement de notre conseil pour vous informer de ce qui suit: un point important des réformes proposées en politique étrangère est le regroupement dans un seul organe de tous les membres du Parlement qui agissent à des titres divers dans les différentes délégations, mais aussi dans les deux Commissions des affaires économiques et des affaires étrangères; il s'agit donc de concentrer le tout en un seul organe. Le Conseil national a retenu l'institution d'une grande Commission de politique extérieure, de laquelle seraient issus les membres de la Délégation du Conseil de l'Europe, la Délégation pour les contacts avec le Parlement européen, la Délégation à l'AELE, puis enfin les membres de la Commission des affaires étrangères. Il s'agit donc d'une union personnelle entre les membres de ces différentes délégations et la Commission de politique extérieure.

Je précise encore, pour la clarté du débat, que la Délégation auprès du Parlement européen et celle auprès de l'AELE seraient fondues en une seule pour donner suite au postulat Miville qui a été accepté par notre conseil.

Voilà ce qu'on peut dire au sujet de cet arrêté C. Je vous invite à le traiter article par article.

Titel und Ingress, Ziff. I*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 1 Abs. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

M. Roth, rapporteur: Toujours pour une raison de concentration et d'efficacité, les membres de la Délégation auprès du Conseil de l'Europe doivent être issus des Commissions de politique extérieure. On a mis ici «et leurs suppléants». En fait, cela concerne surtout les conseillers nationaux puisque nous n'avons pas de suppléants.

Gadient: Diese Regelung veranlasst mich zu einem kurzen Kommentar und zu einem Antrag. Die angestrebte Kompetenzkonzentration ist aus Koordinationsgründen an sich plausibel. Aber sie wird ohne Zweifel einige konkrete Probleme zeitigen. Es hätte andere Varianten und Modelle gegeben, um die gewünschte Koordination zu bewerkstelligen.

Die alte Fassung hätte durchaus den Weg bereitet. Es hiess dort, man solle «nach Möglichkeit eine personelle Verbindung mit den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten und für Aussenwirtschaft» herstellen. Darauf hat man zwar bis jetzt in der Praxis nicht verzichtet; aber man hat vielleicht zu wenig Gebrauch davon gemacht.

Jetzt will man imperativ vorschreiben, dass nur Mitglieder und Suppleanten der «Aussenpolitischen Kommissionen» gewählt werden. Wir kennen keine Suppleanten, also bleibt uns die Equipe der «Aussenpolitischen Kommissionen» zur Verfügung.

Ein Blick auf das Spektrum der anfallenden Aufgaben: Da ist einmal vorgesehen, dass eine Subdelegation für Europafragen gebildet wird. Diese Damen und Herren werden sehr intensiv mit den einschlägigen Fragen befasst sein und entsprechend Zeit benötigen. Es ist vorgesehen, die Efta-Delegation und die EG-Delegation zusammenzulegen; das kann man machen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Wenn der EWR kommt, dann ist auch ein EWR-Parlamentsorgan zu bestellen. Wir haben uns dort bemüht, einen angemessenen Zugang auch für unser Parlament zu öffnen, die Zahl der Mitglieder präjudizierend so zu konzipieren und schon jetzt zu ermöglichen, dass dannzumal auch die parteiliche Ausrichtung Berücksichtigung finden kann. Deshalb wird diese Arbeit natürlich entsprechend intensiv werden. Sie kann über die Kräfte der «Aussenpolitischen Kommissionen» hinausgehen. Die Kombination EG/EWR-Delegation wird sodann eine ganz besondere Herausforderung bilden. Daraus wird eine Frontverbreiterung resultieren.

Es kommt noch dazu, dass zusätzliche Subkommissionen vorgesehen sind. Rein was die Arbeitskapazitäten betrifft, werden die «Aussenpolitischen Kommissionen» derart gefordert werden, dass die Grenzen kaum mehr zu finden sind. In dieser Situation wäre es doch klüger, wenn wir versuchten, eine Lösung zu finden, welche die Handlungsfreiheit wahrt, und zwar mit der bisherigen Regelung, die natürlich redaktionell anzupassen ist, weil es nur noch die «Aussenpolitischen Kommissionen» geben wird. Dass man die personelle Verbindung herstellen will, sollte ausreichen. Der Rat wird in der Folge zu entscheiden haben. Aber es könnte ein eminentes Bedürfnis bestehen, weitere Berufungen ausserhalb der Kommission vornehmen zu können.

Wir sollten beim geltenden Gesetzestext bleiben, damit uns die Handlungsfreiheit erhalten bleibt. Ich stelle entsprechend Antrag.

Präsident: Herr Gadient stellt den Antrag, bei Absatz 3 von Artikel 1 den geltenden Gesetzestext beizubehalten. Der Text steht auf der Fahne. Er müsste dann redaktionell angepasst werden.

M. Roth, rapporteur: Actuellement, un des points de cristallisation des critiques en matière de politique étrangère, en relation avec le Parlement, c'est aussi le fait qu'il existe une certaine dispersion et que plusieurs collègues se rendent à des délégations auprès du Conseil de l'Europe ou du Parlement européen, sans qu'une coordination réelle n'existe entre ces différentes délégations. L'union personnelle ou l'obligation d'appartenir à la Commission des affaires étrangères pour faire partie d'une délégation veut précisément éviter ce hiatus et cette dispersion. Il y va également de l'efficacité des délégations.

Dans le cas où la Commission de politique extérieure notamment serait composée de 13 membres – et là on anticipe sur la révision du règlement du Parlement – la commission du Conseil des Etats a jugé qu'il serait possible de confier à une telle commission les tâches qui relèvent des délégations s'occupant des affaires étrangères, et que l'union personnelle serait nécessaire afin d'éviter une dispersion.

Pour éviter des critiques, nous devrions nous en tenir à la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gadient

15 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

13 Stimmen

Art. 2 Abs. 1, 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schmid

Unverändert

Art. 2 al. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schmid

Inchangé

Schmid: Ich schlage Ihnen im Gegensatz zum Nationalrat vor, sowohl Absatz 1 als auch Absatz 2 gemäss Gesetzestext beizubehalten.

Die Begründung ist einfach: Ich bin gegen gesetzlich festgeschriebene Pfründen. Der alte Text verweist auf die Ratsreglemente und enthält zusätzlich die Klausel, dass aus wichtigen Gründen – mit dem Einverständnis der Fraktionen – ein Mandat verlängert werden kann; das muss genügen. Ich glaube nicht, dass es irgendeinen vernünftigen Grund gibt, der es rechtfertigt, gerade die Aussenpolitiker in einer anderen Art und Weise zu behandeln als die Innenpolitiker.

Sie werden dann auch bei Artikel 10 Absatz 6 unseres Geschäftsreglementes entsprechende Entscheide zu treffen haben. Eines der Anliegen der Kommission des Nationalrates war – Sie können das im Bericht des Nationalrates nachlesen –, Pfründen abzuschaffen. Und hier schaffen Sie neue Pfründen. Ich glaube, es ist keine gute Geschichte, wenn wir in ausserpolitischer Hinsicht A- und B-Parlamentarier schaffen. Wir wollen das erhalten, was wir bis jetzt hatten.

Huber: Dieses Kind, um das wir hier streiten, wurde auf der Strasse des Europarates gefunden. Die Situation dort – so haben wir eben erfahren – ist so, dass wegen unserer Amtszeitbegrenzung für uns Schweizer überhaupt keine Möglichkeit besteht, in die dezisiven Funktionen dieser Organisation aufzusteigen.

Ich spreche jetzt zu Artikel 2 Absatz 2. Die Amtsdauer ist nicht begrenzt – das ist das Thema. Von dort aus gesehen hat der Präsident der Delegation, der jetzt leider abwesende Herr Flückiger – er ist sehr wahrscheinlich in Strassburg – den An-

trag gestellt, dass diese Amtszeitbegrenzung aufgehoben wird. Ich muss sagen – ich habe es in Strassburg selber erlebt –: dass Schweizer, die durchaus fähig gewesen wären, in gewisse Positionen aufzurücken, dies aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht konnten.

Die Kommission hat hier einem einhelligen Beschluss des Nationalrates zugestimmt. Und wir haben als Folge dieses Antrages bei der Interparlamentarischen Union und bei der Vereinigung der frankophonen Parlamentarier die gleiche Regelung gefunden. Ich habe das im Eintretensreferat dargelegt.

Ich glaube, dass eine echte Vertretung und eine Vertretung, die im Europarat effizient sein soll, notwendigerweise Kolleginnen und Kollegen die Chance bietet, in Kommissionspräsidien, ja, in Ratspräsidien aufzusteigen; bis jetzt hat die Zeitlimitierung das nicht ermöglicht.

Die Gefahr, dass Pfründen geschaffen werden und im Prinzip Sesselkleber dominieren, erachte ich als gering. Ich muss Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass die Belastung im Europarat so ist, dass sich nach einer gewissen Zeit von selbst eine Rotation einstellt. Das zeigt auch ein Blick in die Vergangenheit mit den Rotationen, die stattgefunden haben. In gewissen Fällen wäre man froh gewesen, die Leute wären geblieben, damit sie als Schweizer Leitungsfunktionen hätten übernehmen können.

Zusammenfassend halte ich dafür, dass wir hier dem Beschluss des Nationalrates zustimmen sollten, der Antrag der Kommission ist.

Gadient: Es gibt zwei Aspekte in dieser Angelegenheit: Herr Huber hat insofern recht, als die Einarbeitung in die europäischen Zusammenhänge und in die Geschehnisse des Europarates sicherlich einige Zeit erfordert. Die Amtszeitbeschränkung auf sechs Jahre, wie wir sie bis jetzt kannten, hat dann ihre Nachteile, wenn jemand vorgerückt ist, zum Beispiel in einer Kommission – Herr Huber hat von dezisiven Funktionen gesprochen –, und die Möglichkeit hätte, das Präsidium zu übernehmen, jedoch dann abdanken müsste. Aber dem wusste man in der Praxis vorzubeugen. Wir haben das so gehandhabt, dass jemandem, der in dieser Lage war, das Recht zugestanden wurde – ich glaube, letztmals Herrn Sager –, länger zu bleiben, um diese Funktionen ausüben zu können. Sesselkleberei ist – wenn vielleicht auch nicht bei unserer Delegation – immerhin festzustellen. Ich kenne Leute, die seit 20 Jahren im Europarat sitzen.

Wir haben aber – das ist jetzt der andere Aspekt, der für den Antrag Schmid spricht – unabhängig von dieser Kontinuität auch ein anderes Interesse. Es besteht darin, dass möglichst viele unserer Kolleginnen und Kollegen mit dem Europageschehen vertraut werden und die Möglichkeit haben, auf europäischer Ebene mitzuarbeiten. Das setzt nun einmal eine gewisse Rotation voraus. Mit einer Amtszeit ohne Grenzen vereiteln wir diese Kontaktnahme.

Wenn wir dem Antrag Schmid zustimmen, hat das zur Folge, dass wir eine Differenz schaffen. Dann kann man vielleicht einen mittleren Weg mit einer massgeschneiderten höheren Amtszeit ansteuern. Aber gerade auf «unbegrenzte Zeit» wäre ich nicht gegangen.

Ich stimme deshalb dem Antrag Schmid zu.

Ziegler: Ich glaube, wir müssen uns im klaren sein, dass sich durch die Annahme des Antrages Gadient zu Artikel 1 Absatz 3 die Ausgangslage geändert hat.

Wir haben damit darauf verzichtet zu sagen, dass der Delegation nur noch Mitglieder der «Aussenpolitischen Kommissionen» angehören können. Ueber diese «Aussenpolitischen Kommissionen» hätten wir die Amtszeitbeschränkung dann trotzdem gehabt, denn in der Kommission ist klar und deutlich gesagt worden, dass mit dem Ausscheiden aus diesen Kommissionen das Mandat in der Delegation aufgegeben werden muss. Das haben wir nicht mehr; wir sind also absolut frei. Deshalb glaube ich, nachdem die Ausgangslage geändert hat, dass dem Antrag Schmid zugestimmt werden muss. Dadurch haben wir eine klare und eindeutig richtigere Lösung.

Rhinow: Ich bedaure es auch ausserordentlich, dass sowohl Herr Flückiger wie vor allem Herr Miville nicht da sind, denn sie haben uns natürlich sehr bestärkt, die Kommissionsfassung gemäss Beschluss des Nationalrates zu verabschieden.

Ich glaube, wir haben schon eine Alternative vor uns. Wollen wir vor allem, dass jeder oder jede von uns in europäischen Gremien ein bisschen mitmachen kann, oder wollen wir, dass in diesen Gremien das Gewicht der Schweiz verstärkt wird? Wir dürfen vor dieser Alternative nicht kneifen. Das war auch die klare Aussage verschiedener Mitglieder dieser Gremien.

Ich glaube, wir dürfen unseren Wunsch, immer und überall ein bisschen dabei zu sein, nicht in den Vordergrund rücken, sondern wir müssen gerade in der jetzigen europäischen Entwicklung das Gewicht darauf legen – ich sage es in der Mundart –, in Europa und in der Welt «eine gute Falle zu machen». Das sollte Vorrang haben.

Nur eines noch: Man sagt, es sollten keine Pfründen geschaffen werden. Aber die Fraktionen bestimmen alle vier Jahre neu, wen sie in diese Ausschüsse wählen wollen. Es ist nicht eine Amtsdauer auf unbeschränkte Zeit in dem Sinne, dass ein einmal Gewählter einfach in dieser Funktion verbleibt. Wenn die Fraktionen oder die Gruppierungen es nicht fertigbringen, einem Delegierten nach acht oder zwölf Jahren zu sagen: «Hör mal, es ist genug», dann ist dies eine Schwäche der Fraktionen. Und all diejenigen, die vorhin gesagt haben – auch Herr Schmid –: «Reglementiert nicht zuviel!», denen möchte ich jetzt zurufen: «Reglementiert auch hier nicht zuviel, sondern überlasst den Fraktionen diese Entscheidungsspielräume!»

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmid

16 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

13 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes C

22 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste D. Arrêté fédéral sur les Services du Parlement

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. cbis (neu)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Die Parlamentsdienste unterstehen der Aufsicht der Verwaltungsdelegation.

Antrag Schmid

Abs. 1 Bst. cbis (neu)

Streichen

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1 let. cbis (nouvelle)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Les Services du Parlement sont placés sous la surveillance de la Délégation administrative.

Proposition Schmid

Al. 1 let. cbis (nouvelle)

Biffer

Schmid: Nach dem Ausgang der Abstimmung bei Beschluss A Uebergangsbestimmung II ziehe ich die Anträge zu Artikel 1 und Artikel 12a zurück.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. c

c. nach Anhörung der Verwaltungsdelegation die weiteren Beamten,

Abs. 2

.... den Bundesrat die Verwaltungsdelegation.

Abs. 4

.... nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1 let. c c. Les autres fonctionnaires qui sont rangés au-dessus de la 27e classe de traitement, après avoir entendu la Délégation administrative.

Al. 2

Les Commissions de gestion consultent la Délégation administrative avant d'être entendues par le Conseil fédéral.

Al. 4

Le Secrétaire général nomme les autres fonctionnaires; il consulte d'abord la Délégation administrative lorsqu'il s'agit de fonctionnaires des classes de traitement 20 à 27.

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 5, Art. 6 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 5, art. 6 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

2. Abschnitt

Antrag der Kommission

Titel

Verwaltungsdelegation

Section 2

Proposition de la commission

Titre

Délégation administrative

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Aufgaben der Verwaltungsdelegation

Abs. 1

Die Verwaltungsdelegation steht der Geschäftsleitung vor

Art. 7

Proposition de la commission

Titre

Tâches de la Délégation administrative

Al. 1

La direction des Services du Parlement est subordonnée à la Délégation administrative. La Délégation surveille

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Beauftragter der Verwaltungsdelegation

Abs. 1

Die Verwaltungsdelegation bezeichnet eines a. Er vertritt die Verwaltungsdelegation gegenüber

b.

c. Er sorgt für die Einhaltung der Richtlinien und Beschlüsse der Verwaltungsdelegation.

Abs. 2

.... mit dem Präsidenten die der Verwaltungsdelegation zustehenden Befugnisse wahrnehmen.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Délégué de la Délégation administrative

Al. 1

La Délégation administrative désigne

a. Il représente la Délégation administrative auprès

b.

c. Il vérifie l'application des directives et des décisions de la Délégation administrative.

Al. 2

.... les attributions conférées à la Délégation administrative, après entente avec le président de celle-ci.

Angenommen – Adopté

Art. 12a (neu)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schmid

Streichen

Art. 12a (nouveau)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schmid

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

(Siehe Entscheid zu Art. 1)

Adopté selon la proposition de la commission

(Voir décision à l'art. 1)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes D 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen**E. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions aux groupes****Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Titel***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 1 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Die Mitglieder des Ständerates erhalten die Grundentschädigung von den Kantonen. Im übrigen werden sie vom Bund wie die Mitglieder des Nationalrates entschädigt.

Antrag Schmid

Die Mitglieder des Ständerates erhalten eine Grundentschädigung von den Kantonen. (Rest unverändert)

Art. 1 al. 2*Proposition de la commission*

Les membres du Conseil des Etats reçoivent l'indemnité de base par les cantons; pour le surplus, ils sont indemnisés par la Confédération comme les membres du Conseil national.

Proposition Schmid

Les membres du Conseil des Etats reçoivent une indemnité de base par les cantons; pour le surplus (Reste inchangé)

Schmid: Ich gehe davon aus, dass Absatz 2 so auszulegen ist, dass die gemäss Artikel 2 Absatz 1 dieses Gesetzes festgelegten Grundentschädigungen von den Kantonen gemäss der Fassung der Kommission zu entrichten sind; das sind die 50 000 Franken. Bislang war es so, dass die Kantone selbst bestimmten, wie sie ihre Ständeräte besoldeten.

Mit meiner kleinen Abänderung «Die Mitglieder des Ständerates erhalten *eine* Grundentschädigung von den Kantonen» soll die kantonale Kompetenz, auch weniger zu bezahlen als der Bund für die Nationalräte, erhalten bleiben. Ich bitte Sie, das so zu bewilligen.

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Wir haben seit 1972 – wie ich Ihnen gestern gesagt habe – das Prinzip, dass wir zwischen einer Grundentschädigung und einer Leistungskomponente aufteilen. In Artikel 1 Absatz 2 wird die Grundentschädigung erwähnt. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft nur die Grundentschädigung, die sich auf 50 000 Franken beläuft, von den Kantonen übernommen werden sollte. Bis jetzt war es so – wie Herr Schmid gesagt hat –, dass die Ständeräte (ausgenommen für Kommissionsarbeit) von den Kantonen bezahlt wurden.

Nun haben wir den Betrag aufgeteilt, weil wir den Kantonen nicht zumuten wollten, über den Betrag, den sie uns heute bereits bezahlen, hinauszugehen. Deshalb haben wir uns entschieden, die Grundentschädigung den Kantonen zu überlassen. Für sämtliche Sitzungsgelder ist aber der Bund zuständig, also für die Sessionen und die Kommissionen. Ich meine aber, dass dieser Teil auch geregelt werden muss. Deshalb ist der zweite Satz nötig.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

17 Stimmen

Für den Antrag Schmid

6 Stimmen

Art. 2*Antrag der Kommission*

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Streichen

Art. 2*Proposition de la commission*

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Biffer

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Bei diesem Artikel kann Absatz 2 – nach Ihrem Beschluss zu Artikel 1 – gestrichen werden.

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Abs. 2 (neu)***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2 (nouveau)*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Der Nationalrat hat beschlossen, Artikel 3 Absatz 2 zu streichen. Ich kann Sie auf Artikel 10 verweisen, der diese Aufgabe übernimmt, und auf Artikel 9 des Bundesbeschlusses. Es besteht also keine Differenz.

*Angenommen – Adopté***Art. 5 Abs. 1, 2, 4; Art. 6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 1, 2, 4; art. 6*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 7***Antrag der Kommission*

Zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen beruflichen Vorsorge oder zum Auf- und Ausbau einer beruflichen Vorsorge erhalten die Ratsmitglieder einen zweckgebundenen Beitrag.

Art. 7*Proposition de la commission*

Les députés reçoivent une indemnité qui sert au maintien de la prévoyance antérieure et, si nécessaire, à la contribution ou à l'amélioration de la prévoyance professionnelle.

*Angenommen – Adopté***Art. 9***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Reichmuth

Streichen

Art. 9*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Reichmuth

Biffer

Reichmuth: Bei allem Verständnis dafür, dass die Entschädigungen der eidgenössischen Parlamentarier einer angemessenen Korrektur bedürfen, bin ich der Meinung, dass die Räte hier, wo sie in eigener Sache entscheiden, im Begriffe sind, die vernünftigen Dimensionen zu verlassen. Man muss die Beschlüsse, die wir in diesem Zusammenhang fassen, in ihrer Gesamtheit betrachten. Wir dürfen das Fuder nicht überladen, wenn wir die Akzeptanz auch seitens des Souveräns erhalten wollen.

Wir erhöhen die Grundentschädigung und die Taggelder – meines Erachtens in angemessener Weise –, ebenso die persönliche Infrastruktur- und Vorsorgeentschädigung. Wir entschädigen Rats-, Kommissions- und Fraktionspräsidenten besser als bisher, was ebenfalls angezeigt ist.

Per saldo – Sie können die Rechnung selber machen – ergibt das mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Bezüge. Ich bin daher der Meinung, dass weitere und neue Entschädigungstatbestände – eben diese Uebergangentschädigung nach Artikel 9 und dann auch die Kredite für persönliche Mitarbeiter – nicht geschaffen werden sollten.

Was die Uebergangentschädigung betrifft, ist es nicht Sache des Bundes, nicht mehr kandidierenden oder gar vom Volke nicht wiedergewählten Parlamentariern im nachhinein eine Entschädigung auszurichten. Schliesslich haben wir ein Milizparlament und wollen es auch behalten; das ist heute wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Wir beschliessen heute eine vertretbare, angemessene Erhöhung der Arbeitsentschädigungen. Wir sollten uns aber hüten, weitere Extras einzuführen, die erstens klar in Richtung Berufsparlament gehen, was das Volk und auch wir nicht wollen, zweitens in bezug auf die Anspruchsberechtigung für die Parlamentarier zur Ungleichbehandlung führen und drittens in der praktischen Anwendung kompliziert und administrativ aufwendig sind.

Ich erinnere an Artikel 7 des folgenden Bundesbeschlusses (Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz), wo übrigens von einer «Ueberbrückungentschädigung» die Rede ist.

Ich möchte nochmals betonen: Wir dürfen in diesem sensiblen Bereich das Fuder nicht überladen, sonst riskieren wir, am Schluss vor einem Scherbenhaufen zu stehen.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag auf Streichung von Artikel 9 zuzustimmen.

Frau Weber, Berichterstatterin: Tatsächlich ist es so, dass hier ein neuer Gedanke einfliesst.

Der Nationalrat ist davon ausgegangen, dass Ratsmitglieder, die zum Beispiel nicht mehr gewählt werden, Schwierigkeiten haben könnten, wieder voll in den Beruf eingegliedert zu werden. Es kann sein, dass ein Ratsmitglied während Jahren oder Jahrzehnten wegen seiner parlamentarischen Tätigkeit vielleicht zur Hälfte auf die Berufstätigkeit verzichtet hat. Wenn ein solches Ratsmitglied heute z. B. über 50 Jahre alt ist und nicht mehr gewählt wird, kann es sehr gut sein, dass dieses ehemalige Ratsmitglied auf Schwierigkeiten stösst, wenn es wieder vollberuflich tätig sein will. Deshalb trägt man sich mit dem Gedanken einer Uebergangentschädigung.

Im Ausland bestehen natürlich ganz andere Regelungen der Uebergangentschädigungen; ich denke etwa an Frankreich. Wir sind nicht so weit gegangen, im Nationalrat nicht und auch in der ständerätlichen Kommission nicht.

Um Ihnen den finanziellen Ueberblick zu verschaffen: Die Regelung, schätzt man, würde auf etwa 500 000 Franken zu stehen kommen. Es handelt sich um eine soziale Lösung, die wichtig ist. Sie betrifft weniger den Ständerat, glaube ich, weil die berufliche Tätigkeit der Ständeräte oft ganz anders ist; sie kann aber gewisse Nationalräte treffen, wenn nicht sogar gesagt werden muss, dass sich schon einige Nationalräte einmal in einer solchen Situation befunden haben.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

M. Reymond: J'ai déjà dit dans le débat d'entrée en matière qu'on ne pouvait pas parler de réinsertion professionnelle et, simultanément, prétendre qu'on sort d'un parlement de miliciens. C'est «entweder oder». Si nous sommes dans un parlement de milice, une indemnité de réinsertion professionnelle n'est pas concevable, surtout comme elle est imaginée,

puisqu'on pourrait recevoir le double de l'indemnité de base, c'est-à-dire 100 000 francs.

Personnellement, je souhaite que nous suivions la proposition de M. Reichmuth.

Schiesser: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Herrn Reichmuth nicht zu folgen. Herr Reichmuth hat in seiner Begründung einen wesentlichen Punkt weggelassen, und zwar Artikel 7 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz. In dieser Bestimmung wird der Anspruch auf die Uebergangentschädigung erheblich eingeschränkt. Hier ist eine Anrechnung des übrigen Einkommens vorgesehen. Diese Anrechnungs-Bestimmung wird verhindern, dass Bezüge erfolgen, die nicht gerechtfertigt sind. Man darf nicht einfach davon ausgehen, dass jeder, der dereinst aus den eidgenössischen Räten ausscheidet, eine solche Uebergangentschädigung beziehen wird.

In gewissen Fällen kann sie aber eine Starthilfe sein. Wenn jemand vielleicht mit sechzig Jahren oder kurz davor aus dem Parlament ausscheidet, dürfte es nicht immer einfach sein, die Berufstätigkeit wieder auszuweiten; man sollte auch an solche Fälle denken.

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Reichmuth abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Reichmuth	19 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	10 Stimmen

Art. 10–12, 14 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10–12, 14 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Reichmuth

Streichen

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Reichmuth

Biffer

Angenommen gemäss Antrag Reichmuth

(Siehe Entscheid zu Art. 9)

Adopté selon la proposition Reichmuth

(Voir décision à l'art. 9)

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes E	26 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz
F. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires

Titel und Ingress, Ziff I Einleitung, Art. 1, 2, 5a (neu)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 1, 2, 5a (nouveau)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... (BVG) entrichtet. Die Vorsorgeentschädigung beträgt

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

.... (LPP) et désignée par le député. La contribution au titre

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Hier ist beizufügen, dass sich die 20 Prozent der jährlichen Grundentschädigung auf die Grundentschädigung des Nationalrates beziehen. Ich verweise auf Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Reichmuth

Streichen

Art. 7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Reichmuth

Biffer

Angenommen gemäss Antrag Reichmuth

(Siehe Entscheid zu Art. 9 von Entwurf E)

Adopté selon la proposition Reichmuth

(Voir décision à l'art. 9 du projet E)

Art. 8 Abs. 1; 9, 10, 12, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 1; 9, 10, 12, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes F

Dagegen

26 Stimmen

2 Stimmen

G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte

G. Loi fédérale sur les contributions destinées à couvrir les coûts d'infrastructure des groupes et des députés

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Titel

Persönliche Mitarbeiter und Aufträge

Abs. 1

Für die persönliche Unterstützung in wissenschaftlichen und administrativen Belangen, insbesondere für die Anstellung von Mitarbeitern oder die Erteilung von Aufträgen, steht jedem Ratsmitglied ein jährlicher Kredit zur Verfügung.

Abs. 2

Die Koordinationskonferenz kann den Anwendungsbereich von Absatz 1 in besonderen Fällen ausweiten, insbesondere zur Entlastung eines Ratsmitgliedes in anderen Bereichen.

Antrag Reichmuth

Streichen

Art. 2

Proposition de la commission

Titre

Collaborateurs personnels et mandats

Al. 1

Un crédit annuel est à la disposition de chaque député pour le soutien personnel dans les domaines scientifiques et administratifs, en particulier pour l'engagement de collaborateurs personnels ou l'attribution de mandats.

Al. 2

La conférence de coordination a la possibilité d'élargir le domaine d'application du 1er alinéa dans des cas spéciaux, surtout s'il s'agit de décharger un député dans d'autres domaines.

Proposition Reichmuth

Biffer

Reichmuth: Ich stelle Ihnen den Antrag, Artikel 2 betreffend die Anstellung persönlicher Mitarbeiter zu streichen. Im wesentlichen sind für mich die gleichen Gründe massgebend, die ich Ihnen bereits bei Artikel 9 des Entschädigungsgesetzes vorgetragen habe.

Man muss die Verbesserung der Parlamentarierentschädigung – ich möchte das nochmals unterstreichen – als Gesamtpaket betrachten. Die Unterbringung und Aufteilung der Leistungen – einerseits im Entschädigungsgesetz und andererseits im Infrastrukturgesetz – tragen nicht unbedingt zur Transparenz bei; was gemeint ist, ist aber dennoch durchsichtig. Wie ich bereits beim Entschädigungsgesetz ausgeführt habe, müssen die Leistungen des Bundes an die Milizparlamentarier in einem vernünftigen, akzeptablen Rahmen liegen.

Mit der vorgeschlagenen Entschädigung für persönliche Mitarbeiter wird dieser Rahmen eindeutig gesprengt. Wir müssen und wollen in erster Linie dafür besorgt sein, dass die Arbeitsbedingungen und die Infrastruktur für die Ratsmitglieder hier im Bundeshaus real verbessert werden, wie das Herr Kückler und andere heute beim Eintreten ausgeführt haben. Wie Sie wissen, ist diese Sache im Gang.

Darüber hinaus beschliessen wir im nachfolgenden Artikel 3 einen jährlichen Beitrag zur Deckung der persönlichen Kosten für Administration und Infrastruktur. In einem separaten Bun-

desbeschluss wird dieser Beitrag derzeit auf 24 000 Franken festgelegt. Damit sollte es im Moment sein Bewenden haben. Es wäre Sache der Milizparlamentarier, sich damit zu arrangieren.

Wenn jedem Ratsmitglied ein jährlicher Kredit von 40 000 Franken für die Anstellung eines persönlichen Mitarbeiters zur Verfügung gestellt werden soll, so entstehen wiederum grosse Ungleichheiten, um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten. Parlamentarier zum Beispiel, die ihre administrativen Angelegenheiten selber erledigen oder durch ihren Ehepartner erledigen lassen, wären gegenüber anderen benachteiligt. Auch sind gewisse Missbräuche nicht auszuschliessen beziehungsweise vorprogrammiert. Diese Mitarbeiterentschädigung geht ebenfalls in Richtung Berufsparlament.

Ich bitte Sie daher, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Frau Weber, Berichterstatterin: Wie ich Ihnen gestern gesagt habe, betrachte ich eigentlich das Ziel der persönlichen Entlastung durch einen Mitarbeiter als noch wichtiger als die Entschädigungsfrage in diesen Gesetzen.

Wir leiden unter einer grossen Belastung, und ich bin der Meinung, dass wir eine Entlastung suchen müssen, sei es durch einen Assistenten oder eine Assistentin, die zum Beispiel recherchieren oder mit Chefbeamten Gespräche führen, oder durch eine – vielleicht teilweise – administrative Mitarbeit; die kann ruhig auch der Ehepartner leisten, das wurde überhaupt nicht ausgeschlossen. Oder ich denke daran, dass sich zum Beispiel – davon wurde auch gesprochen – Landwirte von der Arbeit im Stall entlasten können. Diese Art von Entlastung würde ganz bestimmt etwas dazu beitragen, dass wir nicht alles selber machen müssen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Kredit handelt, den man nicht beanspruchen muss, den man aber – gegen einen Beweis, dass man wirklich jemanden beschäftigt – beanspruchen kann. Ich finde, wie ich das gestern gesagt habe, diesen Artikel sehr wichtig.

Bezüglich der persönlichen Infrastruktur, die in einem späteren Artikel geregelt wird, habe ich gestern auch gesagt, dass wir eine entsprechende Entschädigung heute bereits haben – der Betrag lautet nicht auf 24 000 Franken, sondern auf 18 000 Franken. Das ist also nichts Neues. Neu ist aber, dass wir jemanden anstellen könnten, der uns an die Hand ginge.

M. Roth, rapporteur: C'est un fait qu'il y a des députés qui ont exécuté leur travail seuls jusqu'ici. Mais, et il en a été question tout au long du débat sur la réforme du Parlement, les objets devenant toujours plus compliqués, plus complexes et surtout plus nombreux, assaillant le Parlement dans plusieurs domaines très techniques – pensons aux problèmes posés par la protection de l'environnement, l'asile ou le génie génétique – il y a encore des députés qui ne disposent actuellement – comme vient de le relever Mme Weber – d'aucune assistance administrative, ce qui crée – il faut quand même en convenir – de réelles surcharges de travail dans la recherche et le classement de la documentation, dans la constitution des dossiers et même dans la correspondance. En outre, il faut aussi convenir de ce que la complexité de certains problèmes, que je viens d'évoquer, et qui se posent au Parlement, nécessite pour le député le recours à une assistance scientifique qui l'éclairera dans sa démarche. Naturellement, on pourra toujours alléguer qu'il a la possibilité d'écouter les experts qui peuplent les séances de commissions, mais en fait il faut admettre que ces experts ne sont pas à sa disposition pour un appui scientifique personnalisé et particulier, donc qu'ils ne remplissent en tout cas pas le rôle qu'on pourrait faire jouer à ces collaborateurs, notamment dans certains domaines de recherche.

Personnellement, je suis d'avis que cette question est un des aspects les plus intéressants de la réforme du Parlement. C'est sans doute celui qui nous permettra de mieux professionnaliser notre travail, d'améliorer nos méthodes de travail. De ce fait, je ne comprends pas exactement les raisons pour lesquelles on veut supprimer cette disposition. On craint notamment des réactions négatives à cause de la surcharge financière de ce projet, ce qui ne me semble pas être le cas. A mon avis, en supprimant cette disposition, on empoignerait le

problème par le mauvais bout. La formule souple qui a été retenue en commission permet aussi la communauté de travail entre plusieurs députés et l'utilisation de ces crédits peut être aussi contrôlée par les Services du Parlement, sur présentation de contrats et de factures. Cette solution est simple et efficace et il me semble qu'elle devrait être maintenue dans l'optique de la réussite de la réforme parlementaire.

Bühler: Es geht hier um die Schaffung der Möglichkeit einer Mitarbeiterentschädigung. Der Grundsatz sollte aufgenommen werden. Ich meine, wer heute noch dagegen ist, sollte die Möglichkeit wenigstens offen lassen, dass dies in Zukunft geschaffen werden könnte. Verbauen wir jetzt mindestens den Weg dazu nicht! Eine diesbezügliche Gesetzesänderung wäre später zu aufwendig. Beachten Sie meinen Antrag betreffs der Höhe der Entschädigung (Art. 2 Abs. 1 des Bundesbeschlusses zum Infrastrukturgesetz), dann können Sie eventuell eher zustimmen!

Jagmetti: Herr Reichmuth, ich hätte Verständnis gehabt, wenn Sie beim Entschädigungsgesetz den Betrag von 50 000 Franken hätten reduzieren wollen. Beim Verzicht auf die Infrastruktur vermag ich Ihnen nicht zu folgen.

Wir sind doch in einer Situation, in der wir heute zu Hause täglich Post erhalten, täglich verschiedenste Dossiers ergänzen und aufarbeiten sollten – ich sage sollten – und in der wir mit einer Flut von Informationen konfrontiert sind. Das mag dem einen oder andern leichter fallen, der mit diesen Gesetzgebungsunterlagen beruflich zu tun hat und sie von seinem Schreibtisch aus greifen kann. Aber es ist auch für denjenigen, der mit diesen Dokumenten beruflich umgeht, nicht einfach, die ganze Informationsflut zu verarbeiten und für unsere Aktivität hier aufzuarbeiten.

Darf ich Sie daran erinnern, dass der Acquis communautaire, der für uns verbindlich wird, wenn der EWR-Vertrag zustande kommt, nicht weniger als elf Bundesordner umfasst und dass wir mit einer Flut von Dokumenten und Unterlagen konfrontiert sind? Natürlich können wir solche Unterlagen beiseite legen und sie nicht zur Kenntnis nehmen. Nur ist dann ganz klar, dass unsere Arbeit auch nichts wert ist.

Mit andern Worten: Ich messe dieser Infrastruktur die entscheidende Bedeutung zu und nicht der Grundentschädigung. Das mag beim einzelnen etwas unterschiedlich sein, aber meines Erachtens ist für eine ernsthafte und aufbauende Arbeit des Parlaments, für eine selbständige Wahrnehmung von Aufgaben ein Minimum an Infrastruktur erforderlich. Herr Reichmuth sagte, die Infrastruktur sollte in Bern zur Verfügung stehen. Aber wir brauchen sie in unserer täglichen Arbeit, und wir brauchen diese Unterstützung und Hilfe, sonst sind wir Dilettanten und keine Milizparlamentarier.

Ich bitte Sie also, der Kommission zuzustimmen.

Rhinow: Ich möchte zu vier Punkten der Diskussion ganz kurz Stellung nehmen.

1. Herr Reichmuth hat gesagt, wir müssten die Verbesserung der Entschädigungen der Parlamentarier als Einheit sehen. Da bin ich schon erstaunt, sogar sehr erstaunt. Ist es in unserem Berufsleben denn üblich, dass die Ausgaben für eine Sekretärin dem Gehalt des Chefs zugeschlagen werden? Sicher nicht! Warum sollen denn jetzt Auslagen für einen persönlichen Mitarbeiter der Entschädigung des Parlamentariers zugeschlagen und als Einheit angesehen werden? Das habe ich noch nie gehört; das ist mir vollkommen neu. Der Aufwand für einen Mitarbeiter dient der Entlastung und nicht der Aufbesserung der Entschädigung des Parlamentariers oder der Parlamentarierin.

2. Die vorgeschlagene Lösung soll zu Ungerechtigkeiten führen. Die Ungerechtigkeiten haben wir doch jetzt. Wir haben Kolleginnen und Kollegen in beiden Räten, die über Mitarbeiter verfügen; sie haben auch ein ausgebautes Sekretariat. Und wir haben andere, die haben das nicht. Die vorgeschlagene Lösung baut genau diese Ungleichheiten etwas ab. Die Frage ist nur, ob wir das wollen oder nicht.

3. Missbräuche sollen möglich sein. Das stimmt. Missbräuche sind immer möglich, bei allem. Wenn wir immer nur auf möglichen

che Missbräuche schauen, wenn wir immer nur das Wenn und Aber in den Vordergrund rücken, kommen wir nie zu Lösungen. Das gilt nicht nur für dieses Geschäft.

4. Da möchte ich mich voll Herrn Jagmetti anschliessen. Wenn etwas den Milizcharakter, den Teilmilizcharakter dieses Parlamentes, stärken kann, wenn etwas dazu führen kann, dass weiterhin auch Berufsleute in diesem Parlament tätig sein können, dann ist es die Verbesserung der Infrastruktur. Und daher verstehe ich just bei diesem Punkt die Opposition überhaupt nicht. Wenn schon reduziert werden muss, dann eher bei der Entschädigung selbst, aber doch nicht dort, wo es um die Entlastung geht.

Zimmerli: Ich möchte für den Fall, dass Sie dem Antrag Reichmuth zustimmen, der guten Ordnung halber ankündigen, dass ich beim Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz zu Artikel 1 einen Antrag auf Erhöhung der Entschädigungen pro Fraktionsmitglied stellen werde, damit wenigstens die Leistung über die Fraktion geregelt werden kann. Ich muss das jetzt *eventualiter* ankündigen, weil ich sonst zu spät komme.

Reichmuth: Es ist richtig, dass der zu diesem Gesetz gehörende Bundesbeschluss einen Beitrag für die persönliche Infrastruktur vorsieht, nämlich von 24 000 Franken. Ich hätte an sich nichts dagegen gehabt, wenn dieser Betrag beispielsweise auf 30 000 oder 36 000 Franken erhöht worden wäre. Aber die Argumentation von Frau Weber, wir hätten bisher diese Infrastrukturentschädigung gehabt, stimmt nur zum Teil. Sie war in der Pauschale von 30 000 Franken inbegriffen; man hat sie als Infrastrukturentschädigung bezeichnet, um sie von der Steuerpflicht auszunehmen. Wenn Sie diese Infrastrukturentschädigung als etwas für sich nehmen, bleiben für die bisherige Pauschalentschädigung noch 12 000 Franken. Dann ist die Erhöhung auf 50 000 Franken entsprechend höher zu bewerten. Zu Herrn Rhinow: Wenn Sie bisher noch nie gehört haben, dass die Gesamtentschädigung der Parlamentarier als ein Paket betrachtet wurde, werden Sie es frühestens im Abstimmungskampf über diese Vorlage hören. Die Gegner dieser Vorlage werden ohne ein Wimpernzucken diese 40 000 Franken zu den 125 000 Franken dazurechnen und damit operieren, das Parlament beziehe jetzt 165 000 Franken. Dann werden Sie hören, wie es tönt! Es wird von einem Gesamtpaket der Entschädigung gesprochen werden, das als überrissen zu betrachten ist.

Ich gebe Ihnen das nur noch zu bedenken, wenn Sie über meinen Antrag abstimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Reichmuth	10 Stimmen

Art. 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes G	22 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Titel

Persönliche Mitarbeiter und Aufträge

Abs. 1

Der den Ratsmitgliedern für die persönliche Unterstützung zur Verfügung stehende Kredit

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Die Anstellungsbedingungen für die persönlichen Mitarbeiter

Antrag Bühler

Abs. 1

.... maximal Fr. 20 000.–

Antrag Reichmuth

Streichen

Art. 2

Proposition de la commission

Titre

Collaborateurs personnels et mandats

Al. 1

Le crédit personnel mis à disposition des députés pour le soutien personnel

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... conditions d'engagement pour des collaborateurs personnels

Proposition Bühler

Al. 1

.... est de 20 000 francs

Proposition Reichmuth

Biffer

Reichmuth: Mein Antrag hier entfällt aufgrund des Entscheids zu Artikel 2 von Entwurf G.

Titel, Abs. 1bis, 2 – Titre, al. 1bis, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Bühler: Mit meinem Antrag möchte ich nicht den Eindruck eines Marktschreiers erwecken. Erster Aufruf: 60 000 Franken Nationalratskommission; zweiter Aufruf: 40 000 Franken Nationalrat und Ständeratskommission; jetzt noch mein Antrag: 20 000 Franken.

Schon heute kommen viele Ratsmitglieder ohne persönliche Mitarbeiter nicht aus. Wir wollen ja die Ratstätigkeit verstärken, vertiefen. Dies ist der Sinn der Parlamentsreform. Ein erster Schritt wird heute vorgenommen, weitere werden folgen. In Zukunft wird ein Mandatsträger kaum ohne Mitarbeiter und/oder Aufträge an Dritte auskommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Ratsmitglieder zusammentun oder sich einem Sekretariat anschliessen oder eben das eigene Büro einbeziehen. Pro Ratsmitglied sollte die Mitarbeit einer administrativen Kraft von einem Tag pro Woche ausreichen. Später kann man das eventuell ausbauen, denn es ist ein Bundesbeschluss und kein Gesetz. Deshalb genügen im Moment die 20 000 Franken.

Ich bin etwas erstaunt, Herr Reichmuth, welche Beträge Sie da in die Welt gesetzt haben – 115 000, 165 000 Franken! Was wir heute beschlossen haben, ergibt eine Entschädigung von etwa 90 000 Franken. Das ist eine Halbtagsentschädigung für eine Führungskraft, und dazu dürfen wir stehen. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag auf 20 000 Franken!

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Ich will nicht viele Worte verlieren. Tatsächlich ist es so, dass wir mit 60 000 Franken begonnen haben. Jetzt sind wir bei 40 000 Franken, und nun schlägt Herr Bühler vor, dass wir diesen Betrag auf 20 000 Franken reduzieren.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich um einen Kredit handelt, den man beanspruchen kann. Man muss ihn also nicht unbedingt beanspruchen, und er ist auch nicht einfach so gegeben. Es kommt wohl darauf an, wie man das Mass einschätzt, und das muss ich jedem von Ihnen überlassen. Selbstverständlich bleibe ich beim Antrag der Kommission und bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Rüesch: Ich bitte Sie dringend, dem Antrag Bühler zuzustimmen. Herr Reichmuth hat in seiner Begründung vorhin darauf hingewiesen, dass im Volk die Zahlen zusammengezählt werden. Da können Sie es, Frau Weber, noch so als Kann-Bestimmung verkaufen wollen: das wird nicht akzeptiert. Es werden die Maximalzahlen zusammengezählt und nicht Kann-Zahlen. Die Entschädigungen, die wir für unsere Arbeit, für unsere Umtriebe und Auslagen erhalten, werden eben auch nach dem Bruttoprinzip zusammengezählt. Das Referendum kann gegen diesen Beschluss ja nicht ergriffen werden, aber gegen das vorangehende Gesetz; damit können Sie jenes aus den Angeln heben. Ich weiss, dass gewisse politische Kreise vor den Wahlen mit dem Referendum liebäugeln. Wir haben in der Schweiz immer Erfolg gehabt mit der Politik der kleinen Schritte und mit der Politik des Masshaltens. Tun Sie nun diesen Schritt mit Mass – stimmen Sie dem Antrag Bühler zu!

M. **Reymond**: Personnellement, j'étais opposé au principe du collaborateur personnel, mais à partir du moment où il est admis, proposer 20 000 francs au maximum par député est insuffisant. Pour un collaborateur personnel, 20 000 francs représentent 1700 francs par mois, sans le 13e mois. C'est se moquer des gens! Ou on admet le principe et on le paie, ou alors on le rejette. Je m'oppose donc à la proposition de M. Bühler.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bühler	21 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	5 Stimmen

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes H	23 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

I. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

I. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès de l'Union interparlementaire (UIP)

Ingress

Antrag der Kommission

.... des Geschäftsverkehrsgesetzes, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

.... entre les conseils; après examen d'une initiative parlementaire, arrête:

Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Der Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1986 über die Delegation der Bundesversammlung bei der Interparlamentarischen Union (IPU) wird wie folgt geändert:

Ch. I introduction

Proposition de la commission

L'arrêté fédéral du 19 décembre 1986 concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès de l'Union interparlementaire (UIP) est modifié comme il suit:

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... gewählt werden. Die Amtsdauer ist nicht begrenzt. Mitglieder der Delegation, die verhindert sind, können ersetzt werden.

Abs. 4

Die Parlamentsdienste besorgen das Delegationssekretariat.

Antrag Schmid

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

.... du Conseil des Etats. La durée du mandat n'est pas limitée. Les membres de la délégation empêchés peuvent être remplacés.

Al. 4

Le secrétariat de la délégation est assuré par les Services du Parlement.

Proposition Schmid

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 8bis des Geschäftsverkehrsgesetzes nicht dem Referendum.

Abs. 2

Er tritt am 25. November 1991 in Kraft.

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

Le présent arrêté, qui est de portée générale, n'est cependant pas sujet au référendum en vertu de l'article 8bis de la loi sur les rapports entre les conseils.

Al. 2

Il entre en vigueur le 25 novembre 1991.

K. Bundesbeschluss über die Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache

K. Arrêté fédéral concernant la section suisse de l'Assemblée internationale des parlementaires de langue française

Ingress

Antrag der Kommission

.... des Geschäftsverkehrsgesetzes, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

.... entre les conseils; après examen d'une initiative parlementaire, arrête:

Ziff. I

Antrag der Kommission

Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über die Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache wird wie folgt geändert:

Ch. I

L'arrêté fédéral 6 octobre 1989 concernant la section suisse de l'Assemblée fédérale des parlementaires de langue française est modifié comme il suit:

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... im Verhinderungsfall die Mitglieder. Die Amtsdauer ist nicht begrenzt.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

.... en cas d'empêchement. La durée du mandat n'est pas limitée.

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 8bis des Geschäftsverkehrsgesetzes nicht dem Referendum.

Abs. 2

Er tritt am 25. November 1991 in Kraft.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Le présent arrêté, qui est de portée générale, n'est cependant pas sujet au référendum en vertu de l'article 8bis de la loi sur les rapports entre les conseils.

Al. 2

Il entre en vigueur le 25 novembre 1991.

Präsident: Hier haben wir folgende Situation: Sie haben dem Antrag von Herrn Schmid zu Artikel 2 Absatz 2 von Entwurf C zugestimmt und damit eine Amtszeitbeschränkung in Kauf genommen. Davon sind auch die Entwürfe I und K betroffen.

Huber, Berichterstatter: Es ist in der Tat so, dass zwischen dem ursprünglichen Antrag im Zusammenhang mit dem Europarat (Entwurf C) und den anderen internationalen Gremien ein direkter innerer Zusammenhang besteht (Entwürfe I und K). Sie haben nun beim Europarat entschieden, dass die Amtszeitbeschränkung beibehalten wird, dass sie nicht entfällt, daher gibt es keinen Grund mehr, dass von unserer Seite aus überhaupt in dieser Angelegenheit noch Anträge gestellt werden. Ich meine, dass die Beschlussentwürfe I und K daher hinfällig geworden sind.

Frau Meier Josi: Die Überlegungen von Kollege Huber sind grundsätzlich richtig. Ich möchte hier nur anführen, dass die Bedürfnisse des Europarates einerseits und der übrigen Gremien nicht unbedingt dieselben sind. Der Wunsch nach längerer Mandatsdauer ist beim Europarat sicher grösser als bei den übrigen Gremien. Viele von uns waren der Meinung, dass man jetzt etwas übermarcht habe und dass die Differenzbereinigung dann vielleicht eine mittlere Lösung bringen könnte. Ich habe das hier nur angemerkt für den Fall, dass das Thema später nochmals zur Debatte steht.

Präsident: Aufgrund dieser Diskussion beantrage ich Ihnen, die Beschlussentwürfe I und K zu streichen. Der Antrag Schmid würde dadurch ebenfalls hinfällig.

Zustimmung – Adhésion

An den Nationalrat – Au Conseil national

*Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15*

Parlamentarische Initiativen (Petitpierre/Rhinow) Parlamentsreform

Initiatives parlementaires (Petitpierre/Rhinow) Réforme du Parlement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.228
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	685-713
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 552

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.